

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis Prämienabende:
 Vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei im Haus.
 Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnements: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich. Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die schlagbaltige Kolonelle-
 zeile oder deren Raum 20 Pf. für
 politische und gewerkschaftliche Beitrags-
 und Besammlungs-Anzeigen 30 Pf.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-
 gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere
 Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlaf-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
 jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Zusätze für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 6. Juli 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Konzentration des Kapitals.

Wiederholt ist von uns an der Hand der amtlichen Denkschriften über die Ergebnisse zur Steuerveranlagung in Preußen nachgewiesen, daß der weitaus größte Teil des preussischen Volkes wirtschaftlich so schlecht gestellt ist, daß er kaum über das Mindestmaß dessen verfügt, was zu einer auch noch so bescheidenen Lebenshaltung erforderlich ist. Wie dringend notwendig eine durchgreifende Reform unserer ganzen Steuergegebung ist, das beweist mehr noch als die jährliche Statistik eine vergleichende Uebersicht der Steuerergebnisse der letzten Jahre.

Betrachten wir zunächst die Zahl der Personen mit einem Einkommen von weniger als 900 M., also derer, die wegen zu geringen Einkommens zur Staatssteuer überhaupt nicht herangezogen wurden. Hierbei lassen wir diejenigen völlig außer acht, die zwar ein Einkommen von 900 M. hatten, aber infolge zu hoher Kinderzahl oder sonstiger, ihre Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse in die steuerfreie Stufe kamen. Es ergibt sich da folgendes Bild:

Die Zahl der Personen mit einem Einkommen von weniger als 900 M. belief sich

Im Jahre	Bevölkerungsziffer bei einer	auf	Prozent
1895	80 812 583	21 156 404	68,66
1896	81 349 283	21 058 150	67,17
1897	81 849 116	21 195 738	66,55
1898	82 348 765	21 208 543	65,56
1899	82 908 839	21 153 323	64,28
1900	83 469 818	20 881 587	62,88
1901	84 056 414	20 581 002	58,98
1902	84 551 274	20 603 408	59,63
1903	85 114 667	20 679 579	58,89
1904	85 629 139	20 532 824	57,63
1905	86 269 439	20 474 257	56,45
1906	86 829 724	20 288 320	55,09

Obwohl also die Zahl dieser Kernstern der Armen absolut und relativ im Rückgang begriffen ist, verfügt doch immer weit über die Hälfte der Jenfiten noch nicht einmal über dieses Existenzminimum. Die Lobredner der heutigen Gesellschaftsordnung versuchen es fortgesetzt, den Rückgang der Zahl der steuerfreien Jenfiten als Zeichen des wachsenden Wohlstandes der Arbeiterklasse hinzustellen. Zu solchen Schlüssen kann nur der kommen, der sich von Zahlen blenden läßt, ohne der Sache selbst auf den Grund zu gehen. Zunächst ist es eine allgemein bekannte Tatsache, daß je länger das Gesetz besteht, desto schärfer seine Handhabung ist. Immer weitere Kreise der Bevölkerung, die früher steuerfrei blieben, werden im Laufe der Jahre, auch ohne daß sich ihr Einkommen vermehrt hat, zur Steuer herangezogen, sie unterlassen es, teils aus Unkenntnis, teils wegen der damit verbundenen Scherereien, Einspruch zu erheben. Die Bestrebungen, die Arbeiter stärker zu besteuern, sind ja neuerdings in der Novelle zum Einkommensteuergesetz deutlich zutage getreten. Bei der Beurteilung der Frage, ob die Lebenslage der Bevölkerung sich verbessert oder verschlechtert hat, ist aber neben der stärkeren Anziehung der Steuerschraube vor allem zu beachten, daß das Geld heute infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise, der höheren Preise für alle Gebrauchsgegenstände, der erhöhten Mieten u. s. w. einen weit geringeren Wert hat, als vor einem Jahrzehnt! Was man sich damals für 900 M. leisten konnte, das wird man heute kaum für 1200 M. erhalten können! Man müßte also, um ein zutreffendes Bild zu gewinnen, etwa die Zahl der Jenfiten unter 900 M. im Jahre 1895 mit der Zahl derer unter 1200 M. im Jahre 1906 vergleichen. Leider ist ein solcher Vergleich nicht möglich, da in der jährlichen vom Ministerium veröffentlichten Statistik die Einkommensteuerstufe von 900 bis 1200 M. nicht besonders aufgeführt ist.

In welchem Maße hat nun die Zahl der Jenfiten mit mehr als 900 M. zu bzw. abgenommen? Die Statistik unterscheidet vier Gruppen, solche von 900 bis 3000, von 3000 bis 6000, von 6000 bis 9500 und über 9500 M. Einkommen. Die Bewegung der Jenfiten innerhalb der einzelnen Gruppen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	An Prozenten aller Jenfiten überhaupt ausgedrückt betrug die Zahl der Jenfiten mit einem Einkommen			
	von 900-3000 M.	von 3000-6000 M.	von 6000-9500 M.	über 9500 M.
1895	87,54	8,13	2,17	2,16
1896	87,52	8,10	2,18	2,19
1897	87,51	8,09	2,18	2,23
1898	87,29	8,20	2,23	2,28
1899	87,36	8,12	2,22	2,30
1900	87,74	7,86	2,14	2,25
1901	88,05	7,86	2,08	2,20
1902	88,04	7,75	2,07	2,14
1903	88,15	7,72	2,05	2,08
1904	88,38	7,59	2,00	2,01
1905	88,58	7,45	1,97	2,02
1906	88,73	7,33	1,93	2,01

Die Gruppe von 900 bis 3000 M. ist also allmählich, aber ständig gestiegen. Aber von einem wachsenden Wohlstand der Bevölkerung kann unmöglich die Rede sein. Wenn im Jahre 1906 noch weit über die Hälfte der Bevölkerung wegen zu geringen Einkommens überhaupt steuerfrei bleiben mußte, und von denen, die zur Steuer herangezogen wurden, annähernd 90 Proz. noch nicht einmal 3000 M. Einkommen hatten, so zeigt das, daß die Proletarisierung einen immer größeren Umfang annimmt. Es ist ein Trugschluß, aus der prozentualen Zunahme der Gruppe von 900 bis 3000 M. die Bildung eines neuen Mittelstandes beweisen zu wollen, zumal da die Statistik verschweigt, wieviel Jenfiten dieser Gruppe nur 900 bis 1200 oder bis 1500 M. Einkommen hatten. Die Zunahme der zur Gruppe von 900 bis 3000 M. Gehörigen ist einmal auf die Zahl derer zurückzuführen, die früher steuerfrei blieben, und zweitens auf diejenigen, die aus der nächsten Gruppe (3000 bis 6000 M.) in die Gruppe bis zu 3000 M. hinabgesunken sind. Daß die Zahl derer, die zwischen 3000 und 6000 M. Einkommen haben, von Jahr zu Jahr geringer wird, spricht nicht gerade für einen zunehmenden Wohlstand.

Nun könnte man einwenden: Daß auch die Zahl derer, die mehr als 9500 M. versteuern, prozentual im Sinken begriffen ist, ist ein Beweis gegen die von der Sozialdemokratie behauptete Konzentration des Kapitals. Auch das wäre wieder ein Trugschluß, zumal dabei vergessen wird, daß die Großunternehmer mehr und mehr dazu übergehen, ihr Geld in außerpreussischen Unternehmungen anzulegen. Nach dem Gesetz ist aber das Einkommen aus den in anderen deutschen Bundesstaaten oder in einem deutschen Schutzgebiet belegenen Grundstücken und den daselbst betriebenen Gewerben von der Besteuerung ausgeschlossen. Es kann jemand, der in Preußen 100 000 M. Einkommen hat, sehr wohl daneben noch die gleiche Summe aus außerpreussischem Grundbesitz oder Gewerbe beziehen.

Von großem Interesse ist es auch, zu untersuchen, aus was für Einkommensquellen das Einkommen der Jenfiten mit mehr als 3000 M. Einkommen fließt. Hierüber gibt uns nachstehende Tabelle Aufschluß:

Einkommensquellen der Jenfiten mit mehr als 3000 M. Einkommen:

	Kapitalvermögen	Grundvermögen	Handel, Gewerbe und Bergbau	Gewinn bringende Beschäftigung
1900	1 141 140 523	921 392 443	1 418 407 308	963 752 751
1901	1 208 059 567	947 880 570	1 496 726 722	1 036 694 129
1902	1 287 093 711	996 253 083	1 475 083 154	1 084 406 191
1903	1 243 464 649	1 007 252 225	1 424 237 281	1 182 212 706
1904	1 299 538 557	1 048 597 524	1 439 428 348	1 189 334 075
1905	1 379 500 382	1 108 927 138	1 506 952 162	1 261 075 947
1906	1 478 092 074	1 170 727 101	1 622 985 882	1 354 427 573

Wir sehen also, daß das Einkommen aus wirklicher Arbeit nicht viel größer ist, als das arbeitslose Einkommen. Allein das Einkommen aus Kapitalvermögen und Grundvermögen ist seit 1900 um 581 Millionen Mark gestiegen, das aus Handel, Gewerbe und Bergbau sowie aus gewinnbringender Beschäftigung dagegen nur etwa um die gleiche Summe, um 595 Millionen. In dem in diese letzte Gruppe entfallender Einkommen ist aber auch bereits eine beträchtliche Summe des arbeitslosen Einkommens enthalten, zum Beispiel die Beamtenpensionen, Militärpensionen u. dergl. Ein genaues Bild ist leider auch hierbei aus der Statistik nicht zu gewinnen. Das eine steht aber fest, daß wenn schon allein die Einnahmen aus Kapital- und Grundvermögen der Jenfiten mit mehr als 3000 M. in sechs Jahren sich um weit über eine halbe Milliarde vermehrt haben, das Kapital selbst ganz ungeheuer angewachsen sein muß, so daß sich tatsächlich eine ungeahnte Anhäufung von Kapitalien vollzogen hat.

Auf der einen Seite eine gewaltige Zunahme des Kapital- und Grundvermögens, auf der anderen Seite eine nur mäßige Verringerung der Zahl derer, die wegen zu geringen Einkommens steuerfrei bleiben — das ist es, was aus der Statistik trotz ihrer Unzulänglichkeit deutlich hervorgeht. In ihrem eigenen Interesse würde die Regierung handeln, wenn sie endlich diesen Verhältnissen Rechnung tragen und unter größerer Schonung der niedrigeren Einkommen die hohen und höchsten Einkommen so besteuern würde, wie es der Gerechtigkeit entspricht. Aber sie denkt nicht daran, weil sie es dann mit den herrschenden Klassen verderben würde. Durch nichts wird die Bourgeoisie so in Harnisch versetzt als wenn es ihr selbst an den Geldbeutel geht. Das haben erst wieder die jüngsten Verhandlungen im preussischen Landtage bewiesen. Und die Regierung, die ja in erster Linie die Geschäfte der herrschenden Klassen besorgt, wird sich wohl hüten, es mit denen zu verderben, auf deren Güte sie bei ihren volksfeindlichen Bestrebungen angewiesen ist. Das Volk wird ausgebeutet und unterdrückt, die aber, die es ausbeuten und unterdrücken, werden nach Möglichkeit geschont. So ist es von jeher in Preußen gewesen, und so wird es bleiben, solange Regierung und Parlament sich als Vertreter des Geldsacksinteresses fühlen.

Saure Gurke oder liberales Fleischgericht?

Während gestern eine halbamtliche Parlaments-Korrespondenz kategorisch erklärte, daß die Regierung gar nicht daran denke, dem Landtag im Herbst die Wahlrechtsreformvorlage zu unterbreiten, behauptet die „Frankfurter Zeitung“ das Gegenteil. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Frankfurt gemeldet:

Unter der Ueberschrift „Dreiklassenwahlrecht und liberal-konservative Paarungspolitik“ wird der „Frankfurter Btg.“ aus Berlin telegraphiert, daß die Regierung in der nächsten Session aus Anlaß der freisinnigen Anträge auf eine Aenderung des Wahlrechts zu dieser Frage erneut Stellung nehmen und sich für die Notwendigkeit der Reform aussprechen wird. Diese Frage wird auch beim jüngsten Ministerklub erörtert worden sein. Es scheint innerhalb der Regierung und wenigstens bei einem Teile der Rechten die Einsicht zum Durchbruch gekommen zu sein, daß das preussische Dreiklassenwahlrecht auf die Dauer nicht haltbar sei und daß man an eine Aenderung herantreten müsse, solange man es noch in der Hand hat, die sogenannte „mittlere Linie“ zu vollziehen. Die große Frage ist, wie die Wahlreform aussehen soll, die mit den Konservativen oder doch mit einem Teil der Konservativen gemacht werden soll, und die als ein wichtiger Akt der Blockpolitik wirken soll. Das wird ein schweres, wenn nicht unlösbares Stück Arbeit geben, — soweit man wenigstens auf die Mitwirkung der äußersten Linken rechnet.

Ein allerliebtestes offizielles Spiel, um während der Sauregurkenzeit den liberalen „Diplomaten“ die Zeit zu vertreiben!

Die diplomatisch der Freisinn die ganze Frage betrachtet, betreibt folgende Kannegieherei des „Berliner Tageblatt“:

Ein kleines Bedenken vermögen wir allerdings nicht zu unterdrücken; es ist in der obigen Meldung davon die Rede, daß man bei der Wahlrechtsreform (schwerlich) auf die Mitwirkung der „äußersten Linken“ rechnen könne. Die „äußerste Linke“ im preussischen Abgeordnetenhaus, das sind die Freisinnigen. Man begreift bereits, daß es sich bei der Reform nicht etwa um die Einführung des Reichstagswahlrechts handelt. Was man erstrebt, das ist die „mittlere Linie“, also ein Kompromiß zwischen Freikonservativen und Rationalliberalen. Mit den liberalen Forderungen hätte diese „mittlere Linie“ nichts mehr zu tun. Aber wir sind viel zu sehr realpolitisch geschult, als daß wir deshalb den Stab über die geplante Reform brechen würden. Jede wirkliche Verbesserung auf dem Gebiete des Wahlrechts ist uns willkommen. Nur wollen wir uns keinen Sand in die Augen streuen lassen.

Darin geben wir dem Herold des Fürsten Witow vollkommen recht: Die große Frage ist, wie die Wahlreform aussieht. Von ihrer Beantwortung werden wir unsere Stellung abhängig machen, sine ira et sine studio. Bringt die Regierungsvorlage einen Fortschritt, dann sind wir sogar bereit, die freisinnigen Parteien, die aus eigener Initiative ihren Wahlrechtsantrag zurückgestellt haben, für geschickte Talenter zu halten.

Es geht nichts über freisinnige Verschidenheit! Der Freisinn will ruhig abwarten, ob die Regierung ein Reformangebot einbringt. Einstweilen verlegt er sich aufs Hocken und Harren. Löst die Regierung ihre völlig unverbindlichen Zusagen nicht ein, so gewährt ihr der Freisinn eine weitere Stutzzeit. Bringt sie aber irgend eine Spottgeburt von Reform ein, so salbirt der Freisinn sein „liberales“ Gewissen damit, daß diese Reform zwar den freisinnigen Forderungen keineswegs entspreche, aber doch immerhin einen „Fortschritt“ darstelle! Als ob der Freisinn nicht gerade die Pflicht habe, auf eine den freisinnigen Forderungen entsprechende Reform zu dringen! Oder sagt er seine Rolle im Block so auf, stets nur der gebende Teil zu sein, niemals aber der empfangende? Oder liegt ihm etwa gar nichts an einer demokratischen Umgestaltung des schwachvollen Dreiklassenwahlrechts? Und wollen sich die freisinnigen Arbeiter diese jämmerliche Diplomatieherei, bei der sie stets die Genossföhren sind, lammsgeduldig in alle Ewigkeit hinein gefallen lassen? —

Die „Kölnische Zeitung“ gegen die Peters-Clique.

In dem in unserer gestrigen Nummer bereits gewürdigten Artikel der „Kölnischen Zeitung“ finden sich noch folgende bemerkenswerte Aeußerungen:

Die traurigste Erscheinung in der ganzen Prozeßverhandlung war die Art und Weise, in der die Zeugen und Sachverständigen vielfach nicht als entscheidende Zeugen und Sachverständige, sondern als Parteimänner auftraten und dabei Anschuldigungen äußerten, die oft zu einander in Widerspruch standen. Die Peterspartei legte zum Beispiel auf die Auffassung des Reichsanwalt Scharslach, der nie den Fuß in eine Kolonie gesetzt hat und der in dem Disziplinärprozeß als Rechtsanwalt und Freund des Dr. Peters doch zweifellos Partei war, und der allein dastand, Gewicht, während sie die Urteile der Disziplinarkammer und des Disziplinärhofes, belegt mit einer Reihe unserer höchsten Beamten, als Zeugnis vom grünen Tische und hinfällig erklärte. Der Major Liedemann ist als Zeuge und Sachverständiger an dem Sachverständigen Eugen Wolf eine persönliche, beleidigende Kritik, läßt aber den Herrn v. Bechmann, der, da für ihn die Richteratschaft in Betracht kommt, nach unserer Ansicht überhaupt nicht hätte vernommen werden sollen, als Sachverständigen gelten. Die

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Juli 1907.

Die Kultur des Christentums.

Zu welchen Aberrationen in gewissem Sinne kann man sagen: Blasphemien das Betreiben der katholischen Presse führt, all' und jede Kultur und Ethik auf das Christentum zurückzuführen, beweist an einem komischen Beispiel die „Märkische Volkszeitung“, das Zentralorgan der katholischen Vereine von Berlin und Umgebung, das sich vorwiegend von den Abfällen der „Germania“ nährt. Das edle Blatt schreibt, nachdem es in einer Kieler Korrespondenz die Anwesenheit der japanischen Kriegsschiffe im Kieler Hafen geschildert hat:

Die herrschende Religion in Japan ist der Buddhismus, der Schintoismus (Kultus der Ahnen des Kaisers) und Konfuzianismus. Leider kann das Christentum nicht so recht Fuß fassen; es gibt 68 000 Katholiken, 28 000 russische und 40 000 protestantische Christen. Im 16. und 17. Jahrhundert floh in Japan reichlich Christenblut. Möge sich auch hier der Spruch bewahrheiten: Das Blut der Märtyrer ist Same der Christen. Je mehr die materielle Kultur eine geistige Kultur zur Folge hat, werden die bestehenden Religionen dem gefunden Denken nicht genügen; es ergibt sich dann die Alternative: entweder Atheismus in den verschiedensten modernen Schattierungen, wie die Gebildeten Japans ja durchschnittlich schon Atheisten sind, oder das Christentum. Da aber der Atheismus die Basis einer Kultur auf die Dauer nicht sein kann, wie Europa beweist, so ist mit Recht zu hoffen, daß es dank der göttlichen Vorsehung im fernem Osten auch einmal heißen wird: Christus herrscht, Christus siegt, Christus triumphiert!

Von sozialdemokratischer Seite wird so gern darauf hingewiesen, daß die heidnischen Japaner die Christlichen Aussen besiegten, um dann den Atheismus in allen Tonarten zu preisen. Doch die Herren von Veibel und Singer übersehen ganz, daß die heidnischen Japaner sich im Christlichen Europa ihre Kultur geholt haben, und daß ihre verblühenden Siege zum größten Teile eine Anleihe beim Christentum darstellen. Möge die göttliche Vorsehung es leiten, daß dieses intelligente Volk bald das Christentum selbst lernen lernt.

Es ist richtig, die Japaner haben sich ihre heutige Kriegskunst und ihre Kenntnis der Handhabung moderner Waffensysteme, mit denen sie die Aussen besiegten, aus dem „Christlichen Europa“ geholt; aber das, wie das katholische Blatt behauptet, die Herstellung und der Gebrauch solcher Werkzeuge zur Vernichtung Hunderttausender von Menschenleben mit der Kultur des Christentums identisch ist, das haben wir bisher nicht gewußt. Wäre die naive Behauptung des Blattes richtig, dann entfiel sie die schwerste Anklage gegen das Christentum, die sogenannte „Religion der Liebe.“

Querstreifen.

Die „Deutsche Krankenkassenzeitung“ schildert eine interessante Episode aus des Grafen Posadowsky Amstättigkeit, um zu zeigen, welche Mittel angewendet worden sind, um diesem ein Verbleiben im Amt zu vereiteln:

Im Reichsversicherungsamt war einer der beiden Direktoren neu zu besetzen. Der Zufall will, daß das Präsidium und der andere Direktorposten an Herrn übertragen sind, die Katholiken sind. Für die offene Direktorstelle kam in erster Reihe ein langjähriger verdienstvolles Mitglied des Reichsversicherungsamtes in Betracht, das gleichfalls Katholik ist. Beidseitig der Konfession nach; politisch zählt der Betreffende, wie das bei einem höheren preussischen Beamten gar nicht anders sein kann, zur konservativen Partei. Im Reichsamt des Innern wurden denn auch die Bedenken, daß der Dritte an der Spitze des Reichsversicherungsamtes Katholik sei, ganz mit Recht nicht gelten gelassen. Man sah selbstverständlich die persönliche Eignung des Kandidaten als den einzig zuverlässigen Maßstab an. Wenn auch in dieser Unterhandlung zunächst nur der Personalreferent im Reichsamt des Innern aktiv hervortritt, so ist doch als selbstverständlich anzunehmen, daß der Staatssekretär sein Einverständnis bei der Besetzung eines solchen wichtigen Postens gibt. Die Besetzung der Stelle schien geordnet. Der fragliche Beamte wurde bereits vom Präsidenten des Reichsversicherungsamtes in ziemlichem Umfange zu den Arbeiten seines neuen Ressorts herangezogen und die ganze Beamtenchaft mußte annehmen, daß die Sache perfekt sei. Da erschien im Dezember vorigen Jahres in der Tagespresse ein Angriff auf Posadowsky, der diesen beschuldigte, die Katholiken bei den Stellenbesetzungen zu bevorzugen. Wir sind überzeugt, der Angriff kam aus offiziellen, biswolenständiger Heber. War er Ursache oder Folge, daß man sich auch in der Reichskanzlei für die Stellenbesetzung interessiert? Tatsache ist jedenfalls, daß der vakante Direktorposten plötzlich einem anderen Beamten zufiel, der katholische Kandidat beiseite geschoben wurde. Die organisatorischen Talente des neuen Direktors sollen sich zwar erst einstellen, aber da es sich um einen Studienrath des Herrn v. Voebell handelt, so wird hoffentlich niemand zweifeln, daß der rechte Mann gefunden wurde. Ob Graf Posadowsky infolge des offiziellen Angriffs selber einsetzte, oder ob er Einklinken von der Willow-Seite nachgab, bleibt dahingestellt. In jedem Falle war die Aktion auf eine Verleumdung angelegt.

Sächsischer „Wahlreform“.

Graf Hohenthal, der Minister des Innern im Königreich Sachsen, hat endlich den Schleier gelüftet, womit er bislang seinen „Wahlreform“ plan ängstlich bedeckt hielt. Das „Berliner Tageblatt“ meldet unterm 3. Juli aus Dresden:

Der Minister Graf Hohenthal hat gestern auf dem Gemeindefest in Bautzen den Schleier von dem zukünftigen sächsischen Landtagswahlrecht gelüftet. Nach seinen Ausführungen soll das allgemeine, direkte und geheime Landtagswahlrecht eingeführt werden. Jeder, der über 1600 M. Staatssteuer zahlt oder in den Landeskulturrat wählt oder das Einjährigfreiwilligenexamen gemacht hat, soll eine Zusatzstimme erhalten; jedoch erhält niemand mehr als eine Zusatzstimme. Aus diesen Wahlen sollen etwa 40 Abgeordnete hervorgehen. Das Land wird zu dem Zwecke nach den Amtshauptmannschaften in Kreise eingeteilt. Außerdem sollen die Gemeinden und Bezirksverbände als solche eine bestimmte Anzahl Abgeordnete wählen.

Um die Borgfähigkeit dieser „Wahlreform“ währenddessen zu können, muß man wissen, daß der Landtag nach der Wahlrechtsänderung von 1904 aus 88 Abgeordneten bestehen sollte. Wenn also etwa 40 Abgeordnete aus direkten Wahlen hervorgehen sollen, so bedeutet das, daß die Hälfte der Landtagsmitglieder von den Gemeindevorstellungen gewählt werden sollen, in denen die Besitzenden dank reaktionärer Gemeindevorstände sich die überwiegende Mehrheit haben. Die Hälfte der Landtagsmitglieder wird also den Besitzenden ohne weiteres garantiert. Und um die andere Hälfte wird nicht etwa im ehehlichen Kampfe Mann gegen Mann gerungen werden, sondern den Besitzenden wird auch hier ein Doppelwahlrecht gegeben, sie erhalten, nachdem sie als die Erwärler der einen Hälfte des Landtages bereits privilegiert sind hier abermals doppelt soviel Recht, wie der Proletariat.

Mit solch' aufreizenden Ungerechtigkeiten glaubt die sächsische Regierung den Born des Volkes über die Wahlrechtung von 1906 stillen zu können. Die sächsische Klassenbewußte Arbeiterchaft wird ihr schon begreiflich machen, wie sehr sie sich irrt!

Die Erziehung im sechsten Rürdberger Landtagswahlkreise hat, wie bereits gestern berichtet wurde, am 4. Juli stattgefunden. Der Genosse Kollmann erhielt 4578 Stimmen, 133 Stimmen waren ungültig. Die bürgerlichen Parteien waren gar nicht in die Wahl eingetreten. Bei der Hauptwahl am 31. Mai erhielt Genosse v. Haller 5236, der Freiwilrige Bengert, der von allen bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme des Zentrums, unterstützt wurde, 3182 Stimmen. Unsere Stimmzahl hat sich also um 560 verringert. Das liegt aber nur zum kleineren Teile an Wahlfäulheit infolge Unfähigkeit der Gegner, sondern daran, daß in dem Bezirke viele Hunderte von Eisenbahnern wohnen, die sich nicht zur Wahl getrauten, weil sie sonst sofort als Sozialdemokraten kenntlich gewesen wären, da kein anderer Kandidat aufgestellt war. In den Bezirken mit reiner Arbeiterbevölkerung haben wir denn auch annähernd die gleiche Stimmzahl erhalten wie bei der Hauptwahl; dagegen ist überall dort, wo Eisenbahner wohnen, ein kleiner Rückgang zu verzeichnen.

Geht er oder geht er nicht — der Herr v. Köller? Diese Frage beschäftigte seit einigen Tagen die Straßburger Politiker. Die liberale „Straßburger Zeitung“ brachte die Nachricht, daß Staatssekretär v. Köller am Anfang des Jahres 1908 seinen Posten verlassen werde. Aber bald wurde der Genuß des Hals abgedreht. Am Mittwoch erschien in derselben Zeitung ein Dementi des Staatssekretärs, in dem er die Meldung des liberalen Blattes für falsch erklärte. Er habe die Absicht, am 1. Oktober 1908 seinen Abschied zu nehmen. Referenten auf den Staatssekretärposten in den Reichsländern können sich also darauf einrichten.

Einziehung der Eintalerstücke.

Schon durch früheren Beschluß des Bundesrats sollten die Eintalerstücke eingezogen werden, da sich aber ein Mangel an größeren Silbermünzen herausstellte, wurden sie in beschränktem Maße weiter dem Verkehr übergeben. Durch Beschluß des Bundesrats vom 27. Juni 1907 wird jetzt erneut die Aukerlurscheidung der Eintalerstücke deutschen Gepräges verfügt. Sie gelten vom 1. Oktober 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Von diesen Kassen werden sie dagegen noch bis zum 30. September 1908 zu dem Wertverhältnisse von drei Mark gleich einem Taler sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

Die Straßburger Liberalen und die Arbeiterfrage.

In seiner letzten Mitgliederversammlung beschäftigte sich der liberale Verein in Straßburg auch mit der Frage der Organisation der Arbeiter. Während die Akademiker des Vereins, der früherer Pastor Wolf, der durchgefallene Reichstagskandidat Rechtsanwalt Burger, der Arzt Dr. Bad, die Gewinnung von Arbeitern für möglich hielten, äußerte sich der Fabrikdirektor Frank, also ein Mann, der im Verkehr mit Arbeitern steht, sehr pessimistisch. Er hat jedenfalls die Klassenscheidung, die der Kapitalismus herbeiführt, besser begriffen, als alle die Herren Akademiker.

Der Polizeispitzel Karl Schröder gestorben.

Am 26. Juni starb in Jülich der einstmals vielbekannte und vielgenannte deutsche Polizeispitzel Schreiber Karl Schröder im Alter von 68 Jahren.

Zu Zeiten Bismarcks, Puttkamers und des — Sozialistengesetzes stand der biedere Schröder im Dienste des Berliner Polizeidirektors Krüger. In der Reichstagskammer vom 27. Januar 1888 nun, da das Sozialistengesetz verschärft und verlängert werden sollte, konnten unsere Genossen Veibel und Singer durch Aktienstücke die Tätigkeit Schröders und seines Komplizen Haupt in Genf im Dienste der deutschen Polizei entfallen. Vom Jülicher Polizeikommando war nämlich festgestellt worden.

Daß Schröder seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei steht, anfangs monatlich 200 M. Gehalt und in den letzten Jahren 250 M. pro Monat erhalten hat.

Daß er das Geld auf Anweisung des Polizeirats Krüger in Berlin empfangen, seine Verträge an den Polizeibeamten Crüder gesandt hat.

Daß bei Schröder bei der Hausdurchsuchung eine Kiste Dynamit, aus der Dynamitfabrik Dpladen, Regierungsbezirk Düsseldorf stammend, gefunden wurde, die Schröder von den Anarchisten Etter und Wübbeler empfing.

Daß Schröder mit den Anarchisten Stellmacher, Kammerer, Kaufmann, Hengel u. a. genau bekannt war und in intimen Beziehungen stand und im Herbst 1888 einer in Jülich stattgehabten Konferenz Schweizer Anarchisten beizuhöhen, bei der auch die Genannten zugegen waren.

Daß seine Verbindung mit der Berliner Polizei der Anarchisten Kaufmann vermittelte, und nach Schröders Aussage auch Kaufmann im Dienste der Berliner Polizei arbeitete.

Daß Schröder alle neu erscheinende sozialistische und anarchistische Literatur für die Berliner Polizei anzukaufen und diese sofort zuzuführen, daß er die bezüglichen Versammlungen der erwähnten Richtungen zu überwachen und die darin anwesenden Personen zu demanzieren hatte.

Daß Schröder in Versammlungen und Wirtschaften die Arbeiter durch seine Reden erhitze und aufgereizt und sie auf den Weg der Gewalt, als dem einzigen Mittel zur Rettung, verwiesen und zur „Propaganda der Tat“ aufgefördert hat.

Durch die Enthüllungen im Reichstago war dem Schröder wie dem Haupt das Handwerk gelegt. Schröder wäre aus der Schweiz ausgewiesen worden, wenn er nicht vorher schon das Schweizer Bürgerrecht erworben hätte.

Die Auffassung der damaligen Enthüllungen ist heute gerade zeitgemäß, da in der Schweiz und speziell wieder in Jülich und Genf verschiedene „Wiedermänner“ à la Schröder zum Schaden der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ihr Unwesen treiben.

Weshalb man sich durch die Ueber schätz? Der 21jährige Student der Rechte Rudolf Albert in Halle geriet eines Morgens nach durchdringender Nacht im Café Marktschloß mit dem Sturfschreiber, Leutnant der Reserve Jakobs in Streit. Jakobs hatte in der Meinung, Albert habe sich ihm nicht vorgestellt, in Beziehung auf letzteren die Ausrufung getan: „Was ist denn das für ein häßlicher Prolet?“ Albert applizierte darauf dem Jakobs eine Ohrfeige, daß sein Gegner gegen das Wüffel flog, und als Jakobs die Ausrufung nicht zurücknahm, erhielt er von Albert noch eine zweite Ohrfeige. Die Folge davon war ein Wüffelbruch in der Polauer Heide am Morgen des 26. März. Die Verurteilungen lauteten dreimaliger Angewandter bei 10 Meter Entfernung. Als Vollstreckung hinzukam, die von der Sache Kenntnis bekommen hatten, sahen sie Jakobs in Offiziers-Uniform schwerverletzt am Boden liegen. Er hatte einen Schuß durch die Leber erhalten.

Jakobs wurde vor einiger Zeit vom Kriegsgericht, das die Sache wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen hinter verschlossenen Türen verhandelte, zu drei Monaten Festungshaft verurteilt. Albert erhielt heute von der Strafkammer fünf Monate Festungshaft.

Oesterreich.

Das neue Abgeordnetenhans läßt zunächst noch wenig von neuen allgemeinen Wahlrechtsgeistes spüren. Am Donnerstag fanden die schändlichen Wahlmüßbräuche in Galtzien zur Debatte. Die Schlachsigensippe hatte die „edle“ Dreistigkeit, den Spieß zum zulehren und gar den Sozialdemokraten Vorwürfe wegen

allen afrikanischen Beamten und Offiziere und vor allen Dingen die Offiziere Wisnmann aber werden sich in ihrer erdrückenden Mehrheit darüber einig sein, daß Eugen Wolf... Hundertmal eher als afrikanischer Sachverständiger in Betracht zu ziehen ist als Herr v. Beschmann.

Die Kommen zum Schluß auf den Umstand, daß man wieder einmal den Versuch gemacht hat, in diesem Prozesse eine in den afrikanischen Kolonien zulässige, von der heimischen Moral abweichende Moral für die Europäer aufzustellen. Wir anständigen „Afrikaner“ weisen diesen Versuch mit Entrüstung zurück... An sich ist der afrikanische Regier, im Gegensatz zu den Menschenfressern der Südsee, durchweg friedlich, harmlos und von verhältnismäßig enständiger Gesinnung. Wenn er zu der Waffe greift, gezwungen durch irgendwelche Umstände, so führt er den Krieg natürlich noch barbarisch, weil er eine andere als eine barbarische Kriegsführung bisher nicht gelernt hat. Damit aber nun ein von uns geübtes barbarisches Auftreten gegen die Regier rechtfertigen zu wollen, ist nimmermehr zulässig.

Die „Deutsche Tages-Ztg.“ vermutet als Verfasser dieser für die Peterschliche vernichtenden Auslassungen den früheren Gouverneur von Ostafrika v. Wennigsen. Sie bedroht ihn mit Bloßstellungen in dem gegen die „Köln. Ztg.“ anhängigen Petersprozess.

Es könnte leicht kommen, daß die Petersgarde aus diesem Prozesse noch zehrfachendener zurückkehrte, als aus dem Spiehrutenlaufen in München!

Ueber die Tuder-Brief-„Enthüllungen“, mit denen die Peterschliche soviel Staub aufzuwirbeln sucht, bemerkt die „Köln. Ztg.“:

„Diesen Ausführungen gegenüber muß wieder und wieder betont werden, wie wir schon des öfteren getan haben, daß der Tuderbrief für den Tatbestand gänzlich gleichgültig ist und schon seit Ewigkeit, da diese plumpe Fälschung sehr bald als solche erkannt und auch von Veibel zugegeben ward, gegen Peters gar keine Rolle gespielt hat, wohl aber von ihm und seinen Freunden nach allen Richtungen zum Schutze Peters' ausgenutzt ist. Peters selbst scheint nun allerdings an dem Geheimnis nicht viel gelegen zu haben. Wir möchten aber annehmen, daß, abgesehen von Peters, viele Tausende von Menschen in Deutschland, die jahrelang mit dem Tuderbrief genarrt sind, ein sehr großes Interesse an der Klärung der Fälschung haben. Wir möchten, ferner es für fraglich erklären, daß Peters dem dunkeln Wiedermann, der sich ihm zum Kaufe angeboten hat, überhaupt noch Discretion zu halten verpflichtet ist, und es für zweifellos zulässig erklären, daß Peters für seinen lässlichen Gewährmann 10 000 M. bei einem guten Bankhause deponiert und dann das große Geheimnis offen aller Welt kundtut. Die 10 000 M. würden gewiß leicht zu beschaffen sein.“

Peters wird sich natürlich hüten, mit dem Namen heranzuziehen. Der ganze Schwindel würde ja dann nicht mehr stehen!

Die spanischen Republikaner.

Madrid, 2. Juli. (Eig. Ber.)

Unter der Leitung ihres Führers Salmeron hielt die „Union Republicana“ hier vom 26. bis 30. Juni ihren Kongreß ab, einen Kongreß, dessen Verlauf geradezu als Klagelied bezeichnet werden muß; nahmen doch die persönlichen Intrigen einen großen Teil der Verhandlungzeit in Anspruch. So brauchte man z. B. einen vollen Tag für die Debatte über die Gültigkeit der Mandate und als dann endlich der Parteitag glücklich konstituiert war, herrschte allgemeine Unzufriedenheit und jeder war der Ansicht, daß dieses oder jenes für gültig erklärte Mandat im Grunde genommen doch unglücklich sei. Sogar die Polizei spielte auf diesem unglückseligen Kongreß eine nicht unbedeutende Rolle: sie hatte zu wiederholten Malen dafür zu sorgen, daß der Versammlungssaal sich nicht in ein Schlachtfeld verwandle.

Von allen Neuherungen der Redner ist besonders die Salmerons bemerkenswert, der feststellte, warum er nicht gemäß den Weisungen des Kongresses vom Jahre 1903 in der Zwischenzeit die „Revolution gemacht“ habe. Der alte Republikaner sah sich nämlich genötigt zu bekennen, daß die Partei da ganz einfach seinem Rufe nicht gefolgt war! Bei allen Solalkomitees der verschiedenen republikanischen Gruppen im Lande hatte er herumgefragt, wie es denn mit dem „republikanischen Geiste“ stünde und ob sie bereit seien, sich an der revolutionären Erhebung zu beteiligen — von allen Seiten erhielt er Absagen, die sehr wenig geeignet waren, ihm Mut zu machen. Nicht geringe Bewegung erzeugte es, als Salmeron einige dieser Antworten den Kongreßteilnehmern vorlas.

Der selbste Anarchist und jetzige Führer der sogenannten „Pseudo-Revolutionäre“ Ferrroux erwiderte auf Salmerons Ausführungen: Dieser hätte überhaupt niemand befragen dürfen; denn eine derartige Fragestellung könnte ja gar kein anderes Resultat haben, als die Befragten zu entmutigen und ihnen zu zeigen, daß ihr Führer wegen des Wollens der geplanten revolutionären Bewegung in Zweifel und Unruhe sei. Also habe Salmeron, statt seiner Partei Mut einzusprechen, sie entmutigt. Ferrroux schloß: „Salmeron war unser General. Er durfte uns nicht um Rat fragen — er hätte kommandieren müssen!“

Salmeron wieder führte die allgemeine Entmutigung und Demoralisation gerade auf Ferrroux tendenziöse Propaganda zurück: Ferrroux hat gefogt und geschrieben, man müsse die Bourgeois aufhängen, die Jodelten verkümmern, die Klöster säubern, die Mönche töten, den Nonnen ihren Schleier rauben und sie zu — Müttern machen! Diese Sprache hat unserer Sache sehr geschadet. Schließlich konstatierte Salmeron, daß er sich angesichts der Dynamik der republikanischen Partei, aus eigener Kraft die Revolution heraufzubeschwören, der Bewegung der „Solidaridad Catalana“ angeschlossen habe, das heißt jener Koalition aller Parteien Nationaliens, die gegen den erdrückenden Zentralismus der spanischen Regierung kämpft.

Unter großem Lärm und nicht ohne lebhafteste Proteste billigte die Majorität des Kongresses fobär die Haltung Salmerons. Dieser legte hierauf sein Amt als Führer der Partei nieder und die Leitung der „Union Republicana“ wurde durch Kongreßbeschluß der republikanischen Minorität der beiden Kammern übertragen.

Man kann sagen, daß mit diesem famosen Kongreß die republikanische Partei Spaniens als Partei zu existieren aufgehört hat. Die meisten ihrer Mitglieder, mehr persönliche Freunde Salmerons als überzeugte Republikaner, werden sich der „Solidaridad Catalana“ anschließen und in dieser Organisation völlig aufgehen. Der „Pseudo-Revolutionäre“ Hügel unter Ferrroux aber, auf der einen Seite von den ernstesten Elementen der Partei verlassen, auf der anderen Seite von seinen einstmaligen Freunden, den Anarchisten, verpönt und von den Sozialisten scharf angegriffen, wird an seiner Impotenz zugrunde gehen.

Das ist das Los einer Partei, die seit 24 Jahren unaufhörlich von der „Revolution“ gesprochen hat, ohne je den Mut zu finden, es einmal mit ihr zu versuchen, das Los einer Partei, die durch ihre groben Irrtümer und Unzulänglichkeiten mehr als irgend jemand sonst dazu beigetragen hat, die Bourbonen am Ruder zu belassen.

ihres „terrorismus“ und ihrer Agitation in Galizien zu machen! Als schließlich sämtliche Dringlichkeitsanträge, die Licht ins galizische Dunkel bringen sollten, abgelehnt wurden, protestierten die Ruthenen, indem sie mehrere Minuten lang, ohne sich an die Mahnungen und das Gelächter des Präsidenten zu kehren, rufmässige Rieder jangen! Die Herren Minister verließen den Saal und die Sitzung wurde geschlossen.

Am Freitag verhandelte das Haus über den Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokraten, betreffend die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für die Landtage. In der Begründung der Dringlichkeit betonte Romec die Notwendigkeit, das allgemeine Wahlrecht für die Landtage und Gemeinderäte einzuführen, sonst würde das Reich großen Erschütterungen ausgesetzt werden. Graf Sternberg polemisierte gegen den Vorschlag und legte überhaupt gegen die Verhandlung der Frage des allgemeinen Wahlrechts für die Landtage im Reichsrat Verwahrung ein, weil hierdurch die historischen Rechte der Königreiche und Länder verletzt würden.

Genau wie die Junker im deutschen Reichstag! —

Frankreich.

Achtstundentag für Bergarbeiter.

Paris, 5. Juli. Die Kammer erörterte in der Vormittags Sitzung den Antrag Basly (geeinigter Sozialist) betreffend die Einführung eines Achtstundentages in den Bergwerken. Annard (republikanischer Progressist) hält den Antrag nicht für opportun, denn da Frankreich, wo die Kohlenförderung in Abnahme begriffen sei, zum geringen Teil von Deutschland und zum großen Teil von England abhängig sei, so würde der Antrag alle Industrien mit einer schweren Steuer belasten. Der Berichterstatter Janet (republikanischer Radikaler) verteidigt den Antrag, dessen Wirkungen nicht gefährlich sein würden, da Abweichungen angebracht werden könnten, namentlich im Interesse der Landesverteidigung. Vor Anwendung des Gesetzes müssten die Gesellschaften 16 000 Arbeiter einstellen, um ein Nachlassen der Förderung zu verhindern. Die allgemeine Meinung gehe dahin, daß der Gesetzesvorschlag nicht kollektivistisch, sondern humanitär sei. (Beifall.) Der Berichterstatter entwirft sodann ein trauriges Bild von der Lage der Minenarbeiter.

Die Generaldebatte wird darauf geschlossen und die Dringlichkeit der Vorlage ausgesprochen. Der erste Artikel wird durch Händereheben angenommen, darauf auch die anderen Artikel der Reihe nach. Der Abgeordnete Basly spricht darauf über die Vorlage im Ganzen und ist der Meinung, das Gesetz müsse später auf alle Arbeiter ohne Ausnahme ausgedehnt werden. Der Berichterstatter Janet fügt hinzu, die Vorlage habe hauptsächlich die reichen Minen und Gesellschaften im Auge, die die Preise nicht erhöhen könnten; die Arbeitnehmer würden also nicht unter dem Gesetz zu leiden haben. Das Gesetz wird im Ganzen mit 427 gegen 123 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

Die Winger.

Karlsruhe, 5. Juli. Am nächsten Montag findet hier eine neue Versammlung der Winger statt, zu dem Zwecke, die Bürgermeister zu ersuchen, ihre Demission aufrecht zu halten.

England.

Eine Niederlage der Liberalen.

London, 5. Juli. Bei der heutigen Parlamentswahl im Wahlkreis Tarrow wurde der Kandidat der Arbeitspartei Curran mit 4698 Stimmen gewählt. Der konservative Gegenkandidat Roseinnes erhielt 3930, der Liberale Hughes 3474, der Nationalist Chanlon 2124 Stimmen. Der Wahlkreis war bisher durch den jetzt verstorbenen Liberalen Sir Chas. M. Palmer im Unterhause vertreten.

Dänemark.

Verlorene Liebesmüh.

Die Isländer streben bekanntlich seit Jahren nach einer größeren Selbstständigkeit ihres Staatswesens und die Radikalen unter ihnen befaßten sich sogar schon mit dem Gedanken einer völligen Loslösung Islands von Dänemark. Ein Erfolg dieses Strebens war es, daß Dänemark den Isländern vor etwa zwei Jahren einen eigenen, ihrem Volkstum angehörenden Minister zubilligte, während vordem der ihrer Sprache und ihres Landes unkundige dänische Justizminister zugleich Minister für Island war. Dieses Zustandnis wird von den radikal-nationalen Isländern natürlich nur als eine Abfälligkeit angesehen.

In Dänemark bemüht man sich nun, durch Veranstaltung gegenseitiger Besuche des isländischen Königs und des dänischen Reichstags sowie durch andere Liebeswärtigkeiten die Bande fester zu knüpfen. Die dänische Sozialdemokratie hat es freilich, trotz wiederholter Aufforderung, rundweg abgelehnt, sich an der militärischen und monarchistischen Prunkveranstaltung der dänischen Reichstags zu beteiligen. Meistens scheint es, daß das Liebeswerben Mutter Dänemarks um die Tochterinsel fern in atlantischen Ozean nicht viel nützen wird. Wie nämlich aus Reykjavik unterm 1. Juli gemeldet wird, ist auf einem von 95 Delegierten besuchten Kongress, auf dem bis auf zwei alle Kreise des Landes vertreten waren, eine Resolution angenommen worden, in der verlangt wird, daß das Verhältnis zu Dänemark nur durch eine Personalunion geregelt werden soll, mit voller Anerkennung Islands als eines freien Landes, das seine inneren Angelegenheiten durchaus selbständig regelt! Kommt ein solcher, gegenseitig ländervertrag nicht zustande, so wird eine Trennung Dänemarks und Islands für unvermeidbar erklärt.

Rumänien.

Die „liberale“ Regierung gegen die Arbeiterorganisationen.

Bukarest, 2. Juli. (Fig. Ver.)

Von Galatz wird berichtet, daß gestern der erste, zweite und dritte Staatsanwalt des Kreisgerichts in Begleitung des Untersuchungsrichters die Lokale der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterorganisationen betreten und Korrespondenz, Register, Bibliothek, Fahnen usw. konfiszierten. Die Aufregung unter den Arbeitern ist ungeheuer, denn dieses Vorgehen ist der Gipfel einer langen Reihe von Verfolgungen, die gegen die organisierte Arbeiterschaft in letzter Zeit befohlen wurden. In vielen Werkstätten wurde die Arbeit eingestellt. Die Straßen sind mit Militär besetzt, die Organisationslokale scharf bewacht.

Es scheint, daß die vorgehens von der Industrie- und Kommerzialisierung abgehaltene Versammlung die Ursache dieser neuen Verfolgungen ist. Es wurde nämlich von dieser Versammlung — die in der Präfektur abgehalten wurde — ein Schreiben an das Ministerium des Innern gerichtet, in dem es heißt, daß die Herren ihre Betriebe nicht weiterführen können, falls die Arbeiterorganisationen bestehen bleiben! Mit diesem Schreiben wurden Telegramme aus Budapest und London mitgeschickt, in denen die Drohung ausgesprochen wird, daß die Gesellschaften, falls die Arbeiter „Unruhen“ nicht beigelegt werden, keine Schiffe mehr nach Rumänien schicken würden. Ferner wurde in jener Versammlung beschlossen, daß man keine organisierten Arbeiter mehr beschäftigen werde. Will es doch, die junge rumänische Arbeiterorganisation um jeden Preis zu vernichten.

Wie die Nachrichten aus vielen Orten auch sonst melden, nehmen die Verfolgungen der Regierung einen immer größeren Maßstab an: Aus Botochani, Galatz, Constantza, Buzarest wurden Sozialisten auf brutale Art ausgewiesen. Den rumänischen Arbeitern stehen schwere Zeiten bevor.

Amerika.

Der Prozeß in Idaho.

Die Zeugenerhebungen im Prozeß gegen Haywood sind noch immer nicht beendet. Dem Hauptbelastungszeugen Orchard wird von seinen eigenen Kumpanen, die ihn bei seinem Verbrechen halfen, bewiesen, daß er bestimmte verbrecherische Handlungen, zu denen er von Haywood angehetzt sein will, überhaupt nicht begangen habe! — Großes Aufsehen erregt die Anwesenheit des Professors Münsterberg in Boise, der von Harvard, wo er zurzeit lehrt, gekommen ist, um psychologische Studien in diesem Prozeß zu machen. Er hat Orchard im Gefängnis besucht und sich eingehend mit ihm beschäftigt. Nach Untersuchungen, die acht Stunden lang währten, kam er zu dem Schlusse, daß Orchard's Aussagen auf Wahrheit beruhen müßten. (1) — Die Grubenbesitzer erhalten also mächtigen Beistand in ihrem Kampf gegen die Führer der Bergarbeiter. Nach Präsident Roosevelt, der Royer und Haywood als „nicht wünschenswerte Bürger“ bezeichnet, kommt jetzt ein angesehener Professor mit seiner Weisheit, um den Hauptzeugen Orchard, dem niemand ein Wort glauben wollte, zu „retten“.

Aus der Partei.

Die Provinzialkonferenz für die Provinz Brandenburg findet am 1. September im Gewerkschaftshaus in Berlin statt.

Vom Vorstand der Provinz ist als provisorische Tagesordnung in Aussicht genommen:

Bericht des Zentralvorstandes über Organisation und Agitation (Referent Genosse Leo Zucht) und über Presse (Referent Genosse Sidow), die letzte Reichstagswahl (Referent Genosse Wels), der Parteitag in Essen (Referent Genosse Faber), Besondereicht (Referent Genosse Stadthagen).

Anträge für die Provinzialkonferenz sind bis zum 15. August an Leo Zucht, Berlin, Reibelsstr. 42, einzufenden.

Von der Parteipresse. In die Redaktion der „Bremser Bürgerzeitung“ wurde an Stelle des Genossen Stauer, der am 1. Oktober Bremen verläßt, Genosse Emil Rauch aus Bremen, der an dem soeben beendeten Kursus der Parteischule teilgenommen hat, gewählt.

„Oesterreichs Morgenröte“ (Festschrift aus Anlaß des großen Wahlsieges der Oesterreichischen Sozialdemokratie). Die von unseren Genossen so lange mit Sehnsucht erwartete Festschrift ist nunmehr zur Ausgabe gelangt. Sie bringt u. a. die auf zwei Blatt gedruckten Porträts der 87 sozialdemokratischen Abgeordneten.

Den Text, den Genosse Victor Stein redigierte, bilden informative Artikel aus der Feder der Genossen Kusterlig, Seliger, Dr. Sinerai, Dr. Kenner, Kiesel, Kiese, Pittoni und Daschner.

Die sozialdemokratische Literatur hat durch diese Festschrift ein neues historisches Dokument bekommen. Der Preis ist sehr niedrig gehalten: 20 Heller. Das Blatt erschien im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand (Wien VI, Gumpendorferstraße 18) und ist durch alle Parteipeditionen zu beziehen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der „Schönstadt“-Prozeß ist damit, daß die sechs Angeklagten außer Verfolgung gesetzt sind, noch nicht erledigt. Das „objektive Verfahren“ nimmt seinen Fortgang, und am 10. d. M. wird in der Hauptverhandlung vor der Mannheimer Strafkammer über das Geschick der Formen und Platten des freiburger Wagnisses entschieden werden.

Ein tapferer Staatsanwalt.

Gegen den Redakteur Stefan Heise, verantwortlichen Schriftleiter der „Niederrheinischen Arbeiter-Zeitung“, war von der Polizeibehörde Marzloch eine Verleumdungsklage erhoben worden, die am 2. d. M. vor der ersten Strafkammer des Duisburger Landgerichts zur Verhandlung kam. Heise hatte in einem Artikel der „Niederrheinischen Arbeiter-Zg.“ vom 9. November v. J. gegen die Polizeibeamten Greifenstein, Meier und Klein den Vorwurf der Zensurerei erhoben, weil sie zu Bruchkäufen am Allerheiligentage vorigen Jahres bei der Eröffnungsfest einer Wirtschaft in unberechneter Weise auf Kosten von Zivilpersonen geacht und diese dann zum „Dank“ auf der Straße attackiert haben sollen. Ferner war in dem Artikel dem Polizeiergentanten Otten Dienstvermählung und Trunkenheit bei Entgegennahme einer Brandmeldung vorgeworfen.

Die Beweisführung wurde vom Gericht als miflungen angesehen und Heise zu 800 M. Geldstrafe verurteilt. In seinem Kladoher erlaubte sich Staatsanwalt Dr. Wehmann dem 23. Jahre alten Angeklagten gegenüber folgenden dreifachen Ausfall: „Dieser Mensch mit seiner Volkshochbildung, so ein junger Bursche, der noch keine Erfahrung besitzt, setzt sich „auf den verantwortlichen Sitz“ eines Redakteurs und schreibt in unserem lieben deutschen Vaterlande hämische Artikel gegen unsere Polizei und erschwert dieser ihren Stand!“ Nach einem Lobliede auf die Marzloher Polizei beantragte er gegen Heise, dessen Redaktionsstätigkeit er damit „bewertete“, daß dieser noch nichts anderes geleistet habe, als daß er zwei Strafen erlitten, eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten! Das Gericht erachtete aber, wie gesagt, eine Geldstrafe von 800 M. für „ausreichend“. Gegen das Urteil wird Revision eingelegt.

Prozeß gegen das „Norddeutsche Volksblatt“.

Vor dem Landgericht Oldenburg i. Gr. gelangte am Donnerstag eine Verleumdungsklage des Genossen Reye zur Verhandlung, der vom Schöffengericht Varel wegen Verleumdung eines Oldenburger Bauern zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Die Beweisführung war sehr umfangreich und erstreckte sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter. In dem kritisierten Falle hatte nämlich ein landwirtschaftlicher Arbeiter nach Schluß des Dienstjahres an seinem „Herrn“ noch etwas zu entnehmen, statt — seiner Rechnung nach — noch Lohn zu erhalten! Der Verteidiger verlangte eine Geld- eventuell eine geringe Haftstrafe für den Angeklagten. Das Urteil erging dahin, daß die Strafe auf einen Monat Gefängnis herabgesetzt wurde. In der Begründung wurde ausgesprochen, daß auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden „müßte“, weil die bisherigen Geldstrafen den Angeklagten „trotz seines Alters“ nicht zur Vorsicht bei Aufnahme derartiger Artikel bewegen hätten.

Dem Staatsanwalt ist der eine Angeklagte „zu jung“, jenen Gerichtshof der andere Angeklagte „zu alt“ — man weiß wahrhaftig nicht mehr, wie man's den Herrschaften „recht machen“ soll.

Aus Industrie und Handel.

Beschäftigung im Holzgewerbe.

Im Holzgewerbe ist der durch die Aussperrung zu Anfang des Jahres unterbrochene regelmäßige Beschäftigungsgrad noch immer nicht in die früheren Bahnen eingelenkt; ist die Aussperrung auch keineswegs nur schuld daran, daß die Beschäftigung in diesem Jahre nicht den Umfang der vorjährigen erreicht, so hat sie es doch den

Holzindustriellen erleichtert, ihre Betriebe dem langsameren Beschäftigungsgrad entsprechend einzuschränken. Sie stellen einfach nach Ausschluß der Aussperrung weniger Leute ein, jedoch der Andrang am Arbeitsmarkt im Laufe dieses Jahres größer geworden ist als im Vorjahre. Sowohl die Bewegung von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt als die Arbeitslosen-zählungen bekräftigen die Behauptung, daß die Beschäftigungs-gelegenheit im Vergleich zu 1906 zurückgegangen ist. Die Arbeits-losen-zählungen des Holzarbeiter-Vereins, die sich auf rund 160 000 Arbeiter erstrecken, weisen für Ende Mai eine Zunahme der Ver-schäftigungslosigkeit gegenüber der Vergleichszeit 1906 auf. Der Andrang am Arbeitsmarkt, obgleich im April schon recht umfangreich, hat im Mai noch zugenommen, so daß auf je 100 offene Stellen für Holzarbeiter in Deutschland 182,38 Arbeitsuchende kamen. Seitdem hat sich die Situation nicht gebessert, die Arbeitsgelegenheit hat eher noch weiter abgenommen, da die erhoffte Belebung der Bau-tätigkeit nicht eingetreten ist.

Arbeiterverhältnisse auf Hüttenwerken.

Der Jahresbericht der Handelskammer in Duisburg weist auf den Arbeitermangel hin, der im Jahre 1906 den Hüttenwerken in der Umgebung Duisburgs große Schwierigkeiten bereitet habe. Deutschredende Arbeiter mühten ohne Auswahl eingestellt werden. Meistens waren es ungelernete Arbeiter, welche teils die ihnen übertragenen Arbeiten gar nicht verstanden, teils nicht die erforderliche Körperkraft besaßen. Darüber hinaus war man auf die Einstellung ausländischer Arbeiter, besonders Italiener und Oesterreicher, angewiesen, auch Holländer gelangten zur Verwertung. Ueber sie schreibt ein großes Hüttenwerk: „Wir können nur davon abraten, in Holland und besonders in Amsterdam Arbeiter anzuwerben; es sind daselbst allerdings Leute genug anzuwerben, aber dies sind durchweg Gelegenheitsarbeiter, denen die Lust zu einer geregelten Beschäftigung fehlt. Hier haben sich dieselben als vollständig undiszipliniert und zur Hütten-arbeit ungeeignet erwiesen. Obwohl wir 5,20 M. für Transportarbeiten und 4,25 M. für die geringsten Platzarbeiten gezahlt haben, haben die in Holland angeworbenen Arbeiter fast immer schon nach ein paar Tagen die Arbeit verlassen.“

Auf den Hüttenwerken in der Umgebung Duisburgs waren im Jahre 1906 24 120 Arbeiter beschäftigt gegen 22 231 im Jahre 1905. Diese Summe verteilte sich auf nachstehende Betriebe wie folgt:

	1905	1906
A.-G. für Hüttenbetrieb	451	546
Gewerkschaft Deutscher Kaiser	7 542	7 828
A.-G. Rhönig (Hütte in Laar)	4 205	4 567
Rhein. Stahlwerke Duisburg-Weidertich	4 198	4 470
Rheinische Stahlwerke, Abteil. Duisburg	710	812
Friedrich Alfred-Hütte der A.-G. Krupp	563	8 975
Niederrheinische Hütte	989	1 270
Schalker Gruben- u. Hüttenverein (Vulkan)	290	339
Schalker Walzwerk	258	290

Au Löhnen wurden nach dem Handelskammerbericht gezahlt im Jahre 1906: 37 724 455 M. gegen 32 626 827 M. im Jahre 1905.

Soziales.

Zurückweisung einer Ausdehnung der Rechte der Aufsichtsbehörden in Krankenkassen.

Die Betriebskrankenkasse der „Victoria“ zu Berlin, der allgemeinen Versicherungs-gesellschaft, lebte mit dem Berliner Magistrat (Magistratskommissar) als Aufsichtsbehörde in Streit darüber, ob eine Anzahl Angestellter ihrer auswärtigen Generalsagenten Mitglieder und somit in Krankheitsfällen unterstützungsberechtigt seien. Der Magistrat bejahte diese Frage in verschiedenen Streit-fällen und entschied auf Grund der den Aufsichtsbehörden im § 58 des Kranken-Versicherungsgesetzes gegebenen Befugnisse dahin, daß der Vorstand die Unterstützung an jene Leute zu zahlen habe. Die Entscheidung ist, unbeschadet ihrer Anfechtbarkeit, vorläufig vollstreckbar. Der Kassenvorstand ließ es nun in den Streit-fällen auf die Vollstreckung ankommen. Der Magistratskommissar war der Meinung, daß es Pflicht eines Kassenvorstandes sei, bei derartigen, sofort vollstreckbaren Entscheidungen der Aufsichtsbehörde sofort zu zahlen und nicht erst die Vollstreckung abzuwarten. Er erließ deshalb unter dem 23. Juli 1906 eine Verfügung an den Kassenvorstand, in Zukunft so zu verfahren, widrigenfalls man sich genötigt sehe, den Vorsitzenden des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe zu nehmen. (§ 45 Abs. 1). Jenes Verhalten des Vorstandes sei ein gefehrvwürdiges, weil durch die Zahlungsverweigerung und die insolge dessen entstehende Verzögerung die Abhät des Gesehgebers verhindert werde, die nämlich, den Unterstützungsberechtigten (sleuonigt in den Bezug der Kassen-leistungen zu setzen. Der Kassenvorstand sogt die Verfügung der Aufsichtsbehörde durch Klage an. — Der Bezirksaus-schuh wies indessen die Klage ab. Er erklärte, die Verfügung nebst Strafandrohung sei berechtigt. Unter gesetzlichen Vor-schriften, deren Befolgung die Aufsichtsbehörde nach § 45 des Gesetzes zu überwachen habe usw., seien nicht nur Vorschriften des Kranken-Versicherungsgesetzes, sondern sämtliche Rechtsnormen zu verstehen. — Nach § 58 des Kranken-Versicherungsgesetzes sei die Auf-sichtsbehörde berufen, über Unterstützungsansprüche zu befinden. Ihre Entscheidung hierüber unterliege zwar der Anfechtung, sei aber vorläufig vollstreckbar. Diese Bestimmung sei getroffen, um im Interesse der Unterstützungsberechtigten den Aufwand an Mühe, Zeit und Kosten zu vermeiden, welchen die Durchführung von Zivil-prozessen erfahrungsgemäß mit sich bringe. Die Entscheidung sei daher sofort vollstreckbar nicht im privaten Interesse des Einzelnen, sondern vor allem auf Grund der sozialpolitischen Erwägung, daß auf An-ordnungen der Aufsichtsbehörde zu zahlende Unterstützungen dem Bedürftigen sobald als möglich zugeführt werden sollen. Die vorläufige Vollstreckbarkeit hier sei nicht zu ver-gleichen mit der im Zivilprozeß zugelassenen. Vielmehr sei die Entscheidung der Aufsichtsbehörde, daß eine bestimmte Zahlung zum Zwecke der Unterstützung geleistet werden solle, als ein un-mittelbares, an den Kassenvorstand gerichtetes Zahlungs-gebot aufzufassen, und die Nichtbefolgung dieses Gebots erscheine als vorfällige Verletzung gegen die Pflichten, zu deren Er-füllung die Kasse ins Leben gerufen.

Das Oberverwaltungsgericht hob am Montag dies Urteil auf und schlo die Verfügung des Magistrats außer Kraft. Es trat dem Vertreter des Kassenvorstandes darin bei, daß hier die Vollstreckbarkeit keinen anderen Sinn habe, wie in anderen Gesetzen. Sie bedeute, daß nicht abgewartet werden brauche, bis weitere Entscheidungen erfolgen, sondern daß sofort der Antrag auf Vollstreckung gestellt werden könne. Wenn die Bestimmung des Gesetzes dahin gehen sollte, wie sie der Magistratskommissar aufgefaßt wissen wolle, dann müßte es im Gesetz heißen: „Die Forderungen müssen sofort bezahlt werden.“ Nach dem Gesetz liege indessen nur die Möglichkeit der Vollstreckung vor. Deshalb bestehe für den Kassenvorstand keine gesetzliche Verpflichtung zur sofortigen Er-füllung eines Urteils der Aufsichtsbehörde auf Zahlung von Unterstützungen. Der Magistratskommissar habe sich mit seiner Verfügung an die Stelle des Geseh-gebers gesetzt. Sie müsse außer Kraft gesetzt werden. —

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes entspricht durchaus dem Gesetz. Alle vom Bezirksaus-schuh ange-stellten Er-wägungen scheitern einmal daran, daß nicht Geseh ist, was Se. Majestät die Aufsichtsbehörde als Geseh erachtet sondern nur das, was im Gesetz steht. Sodann aber ist schlechterdings kein anderer Grund ersichtlich, an Stelle der vorläufigen Vollstreckbarkeit eine Zahlpflicht zu setzen, als der rein bürokratische Drang der Auf-sichtsbehörde, nicht wiederholt von den Parteien angereufen und in Tätigkeit gesetzt zu werden. Die Bequemlichkeit der Amtsaus-übung verwechselt der Bezirksaus-schuh mit dem durch die vor-läufige Vollstreckbarkeit genügend gewährten öffentlichen Interesse.

Zum Kinderschutzgesetz.

§ 4 Abs. 2 des Gesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben ermächtigt den Bundesrat über die geringen gesetzlichen Verbote der Beschäftigung fremder Kinder hinaus, ungeeignete Beschäftigungen zu unterbinden. Von dieser Ermächtigung hat der Bundesrat, wie der gestrige „Reichsanzeiger“ mitteilt, am 1. d. M. Gebrauch dahin gemacht, daß er die Beschäftigung von Kindern bei der Reinigung von Dampfseifen verboten hat.

Gewerkchaftliches.

Nicht einzutreiben sind Konventionalstrafen,

die von Unternehmer zu Unternehmer verhängt werden, um unsichere Kantonten zum Widerstande gegen die Forderungen der Arbeiterschaft zu zwingen.

Während des Berliner Bäckerstreiks hatten die verschiedenen Bäckereiverbände Berlins und der Vororte von ihren Mitgliedern Reverte unterzeichnen lassen, nach denen sich dieselben verpflichteten, während des Streiks keine neuen Kunden anzunehmen, oder für jeden derselben eine Konventionalstrafe von 30 M. an den betreffenden Obermeister zu zahlen. Der Obermeister Liebing der Reindendorfer Zwangsinnung hatte Gelegenheit, eine derartige Klage gegen einen Bäckermeister Prose anhängig zu machen, und war im Termin am 28. Juni er. vom Rechtsanwalt Roth, als Vertreter des Beklagten, kostenpflichtige Abweisung der Klage beantragt worden. Gestern erfolgte die Verkündung des Urteils, und hatte dasselbe etwa folgenden Wortlaut:

„Die Klage des Obermeisters der Bäckereiverbandung Reindendorf, Liebing, gegen den Bäckermeister Prose ebenda, wird kostenpflichtig abgewiesen. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß die der Klage zugrunde liegende Verabredung nur den einen Zweck gehabt habe, einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe zu erzielen. Nach § 152 der Gewerbeordnung sei es Arbeitnehmern wie Arbeitgeber freigestellt, derartigen Abreden beizutreten, aber es ergebe sich daraus kein klagbares Recht, auf die Nichterfüllung einer schriftlich eingegangenen Willenserklärung in diesem Sinne eine Konventionalstrafe zu setzen und daraus die Verurteilung des sich Verpflichtenden zu erzielen, sei aus vorstehenden Gründen ebenfalls unangänglich und deshalb erkannt wie oben.“

Damit hat das Gericht die von uns immer vertretene Ansicht bestätigt, daß alle Scharfmacher-Zwangsmittel, die darauf hinausgehen, Unternehmer durch Androhung oder Zufügung wirtschaftlichen Schadens zum Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter zu zwingen, ungesetzlich sind. Arbeiter würden in ähnlichen Fällen der PreSSION gegen Kollegen in unserem Klassenstaate noch überdies der rächenden Justiz verfallen. Die Herren Bäckermeister natürlich befürchten ähnliches nicht. Im Gegenteil: Sie sind sicher weidlich entrüstet darüber, daß die Richter trotz des klaren Wortlautes der Gesetze ihr ungesetzliches Vorgehen nicht noch sanktionierten, und in den Unternehmerorganen wird uns in den nächsten Tagen klipp und klar nachgewiesen werden, daß zwar jede gewerkchaftliche Tätigkeit der Arbeiter strafbarer Terrorismus, die staatsverhaltende PreSSION des Scharfmacherturns aber lobenswerte Charakterstärke ist.

Berlin und Umgegend.

Der Kampf im Baugewerbe.

Die Baukontrolle begegnete diesmal, wie schon Abwärt, großen Schwierigkeiten, die auch durch die ergänzende Kontrolle am nächsten Tage nicht ganz überwunden werden konnten. Die Arbeit der statistischen Aufnahme war gestört und daher nicht so einheitlich wie beim letztenmal. Immerhin wurde festgestellt, daß der 1. Juli keinen Unterschied in den Machtverhältnissen zugunsten des Verbandes der Baugeschäfte herbeigeführt hat. Das Schweigen der Unternehmer ist in diesem Falle berechtigt genug; sie wagen noch nicht, mit ihren Zahlen in die Öffentlichkeit zu treten. Die Arbeiter haben jedoch festgestellt, daß die Unternehmer seit dem 28. Juni nur 221 arbeitswillige und Akkordmänner mehr gewonnen haben, trotz aller großen Mühen und Kosten. Dagegen hat sich die Zahl der Maurer, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, um rund 350 vermehrt, sie ist von 4064 am 26. Juni auf 4414 gestiegen. 769 Tarifverträge sind bis jetzt abgeschlossen worden, darunter 41 mit Mitgliedern des Verbandes der Baugeschäfte. Am 26. Juni waren 746 Verträge unterschrieben, darunter 32 mit Mitgliedern des Verbandes. Die Hoffnung, daß sich mit dem 1. Juli, mit der Aufhebung der Aussperrung, die ganze Situation zugunsten der Unternehmer ändern würde, hat sich nicht erfüllt, das war sofort erkennbar. Wohl aber hat mancher angenommen — und nicht wenige Mitglieder vom Verband der Baugeschäfte selbst —, daß die Position der Unternehmer eine weit bessere sein würde, als sie gegenwärtig ist.

Es ist interessant, auch an Einzelfällen die Wirkung der Bewegung illustrieren zu können. So erhalten wir die Mitteilung, daß der Kampf im Baugewerbe die rechtzeitige Eröffnung des Hebbel-Theaters unmöglich gemacht hat. Herr Direktor Dr. Robert hat sich nun entschlossen, mit dem bereits engagierten Ensemble eine Tournee nach Moskau und Petersburg zu unternehmen, um sein Personal für die Zeit der Bauberzögerung zu beschäftigen. Die bauaufsichtliche Firma hatte den Versuch gemacht, ihren Verpflichtungen durch Hinzuziehung von sogenannten arbeitswilligen nachzukommen; mit welchem Erfolge, zeigt die Flucht der Theaterdirektion nach dem revolutionsdurchtobten Rußland!

In dem Betrieb der Aktiengesellschaft Kaiser-Keller, Taubenstraße 40, haben Klempner, Heizer und teilweise auch die Schlosser Löhne von 26 bezw. 27 M. erhalten bei einer Arbeitszeit von 72 bezw. 96 Stunden. Es wurde seitens des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer ein Minimallohn von 30 M., Ueberstunden sowie Sonntagsarbeiten mit 60 Pf. pro Stunde extra, Schichtwechsel nicht über 12 Stunden verlangt. Da sich nun die Direktion mit diesen Forderungen nicht einverstanden erklärte, sogar von dem Personal das Weichen der Kellereien verlangt, so haben sämtliche Kollegen einschließlich des Waschmeisters die Kündigung eingereicht. Der Betrieb der Aktiengesellschaft Kaiser-Keller ist für organisierte Schlosser und Heizer gesperrt.

Metallarbeiterverband.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer.

Achtung, Bäckerbrot!

In der Sonntagsnummer bringen wir im Inseratenteil ein Verzeichnis der Bäckereien, welche die Gehältsforderungen bewilligt haben. Wir bitten, dieses Verzeichnis aufzubewahren, da weitere Veröffentlichungen in dieser Angelegenheit jetzt nur noch unregelmäßig und nach Bedarf erfolgen.

In der Tischlerei von A. Zahn, Wienerstr. 10, sind am Freitag alle dort beschäftigten Hausdiener in den Ausstand getreten, nachdem der Firmeneinhaber, Herr Kaatz, trotz wiederholter Verhandlungen auf dem Standpunkte beharrte, daß Hausdiener bei schwerer Arbeit, die in dem Betriebe geleistet werden muß, mit einem Mindestlohn von 21 M., den die meisten begehren, sehr

gut in der Lage sind, als Mensch leben zu können. Als Begründung für seine etwas unverständliche Ansicht führte Kaatz bei den beschriebenen Einigungsverhandlungen an, daß auch der Berliner Magistrat (der der Firma alle Lieferungen für die hiesigen Schulen und Turnhallen übertragen hat) die Firma zwingt, derartig niedrige Löhne zu zahlen, da bei einer Erhöhung der Preise bei dem üblichen Submissionsverfahren die Firma nicht mehr den Zuschlag bekommen würde. Trotz der gerade nicht schon stützenden Erklärung hat Herr Kaatz übrigens keine Berechtigung, die durch die Not begründeten bescheidenen Forderungen seiner Hausdiener strikte abzulehnen. (Gefordert wurde eine Erhöhung des Anfangslohnes auf 40 Pf. die Stunde, sowie Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. Ausschlag und Zahlung von Montagegeldern von 50 Pf. pro Tag.) Dafür diene folgendes als Beweis.

Dem Herrn Kaatz als Firmeneinhaber war es möglich, trotz der angeblich durch den Magistrat beschrittenen und heruntergedrückten Preise soviel zu verdienen, daß der Herr sich das Vergnügen leisten durfte, gelegentlich des kürzlich verflorenen Holzarbeiterstreiks sein Geschäftskonto mit circa 23000 M. Schanden zu belasten. Na, hoffentlich wird es diesmal nicht so teuer!

Den Berliner Hausdienern rufen wir aber zu, macht einen großen Bogen, wenn Ihr in die Nähe der Wienerstr. 10 kommt. Kein Kollege darf den Streikenden durch Arbeitsannahme in den Rücken fallen. Das Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl der Berliner Hausdiener muß den Streikenden zum Siege verhelfen.

Für jeden arbeitstunenden Kollegen ist der Betrieb gesperrt. Die Ortsverwaltung I. des Deutschen Transportarbeiterverbandes.

Wie der Boykott wirkt.

Herr Hermann Göde, Inhaber des Holländischen Café in der Deuthstr. 19, schickt uns eine Zuschrift, in der er erklärt, „buchlich nachweisen zu können, daß er durch die Veröfentlichung seines Namens in unserem Blatte Schaden erlitten habe. Herr Göde ersucht uns nun, die Nennung seiner Firma im Inseratenteil zu unterlassen. Das wird dann geschehen, wenn er in seinem Café Waadware verwendet, die unter tarifmäßigen Bedingungen hergestellt wird. Und er wird in Zukunft gut tun, das seinen Lieferanten als Vertragsbedingung vorzuschreiben. Die Arbeiter mögen keine Waadware, die unter vorjudicialen Bedingungen hergestellt wird.“

Kündigung des Tarifs der Steinholzer? Die im Verband der Holzwerker und Holzrumbüller organisierten Steinholzer Berlins und Umgegend waren Mittwoch abend bei Patt in der Dragonerstraße versammelt, um endgültig darüber Beschluß zu fassen, ob der am 1. August d. J. ablaufende Tarifvertrag gekündigt werden soll oder nicht, nachdem bereits mehrere Versammlungen sich mit dieser Frage beschäftigt hatten. Wie der Referent ausführte, hat sich auch eine Kommissionskommission damit beschäftigt, ist jedoch zu keinem Beschluß gekommen. Es nun den Versammelten anheimgegeben, sich d. auszusprechen. Nach lebhafter Debatte, in welcher die Meinungen stark differierten, wird mit ganz geringer Majorität beschlossen, aus taktischen Gründen von einer Kündigung in diesem Jahre abzusehen. Die Abstimmung war eine geheime und erregte das Interesse bei der Minorität den größten Anwillen. — Wie wir weiter erfahren, ist ein Unternehmerverband dieses Gewerbes, der ganz Deutschland umfassen soll, in der Bildung begriffen.

Von der hiesigen Lokalorganisation der Barbiers erhalten wir folgende Zuschrift: Zur Erwiderung auf die in der Donnerstagnummer des „Vorwärts“ erschienene Notiz der Friseurgehülfen teilen wir mit, daß wir garnicht gewillt sind zu den bei uns einlaufenden Bewilligungen die Zustimmung des Verbandes der Friseurgehülfen zu holen resp. denselben davon erst in Kenntnis zu setzen. Es handelte sich in unserem Bericht nicht über die Aufhebung der Sperre, die seinerzeit von dem betreffenden Verband über die Arbeitgeber verhängt worden war, sondern um die bei uns bewilligten gemeinschaftlichen Forderungen der organisierten Friseurgehülfen. Bewilligt haben diese Henke, Franzfurter Allee 177, Reupold, Wilefstr. 21 und Eich, Putzstr. 32. Verband deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmachergehülfen Berlins. Dirdenstr. 46. J. A.: Baumgart.

Deutsches Reich.

In der Zigarettenfabrik von Watzheri in Baden-Baden schweben wegen Maßregelung Differenzen. Zugang ist streng fernzuhalten. Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Die Arbeitsverhältnisse in der Damenkostümbbranche sind der Verbesserung sehr bedürftig und war dieses der Grund, weshalb der Gaubeamte des Schneiderverbandes eine Konferenz der Arbeiter und Arbeiterinnen in der genannten Branche für Rheinland und Westfalen nach Düsseldorf einberief. Alle größeren Städte hatten Delegierte entsandt und war das Bild, das hier entrollt wurde, kein rosiges. Die Verhältnisse liegen in der Branche so traurig, weil zu viele Frauen und Töchter von Beamten hier mit tätig sind. Sehr gelagert wurde über schlechte, beleidigende Behandlung seitens der Direktionen und Zuschneider. Dabei würden Löhne von 80 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit verdient. Es wurde nach längerer Debatte eine Resolution angenommen, nach welcher eine rege Agitation zugunsten eines Einheitsstarifs mit Wochenlöhnen und zur Erringung des Neunstundentages entfaltet werden soll. Die Gausleitung hat zu dem Zweck Flugblätter herausgegeben, dieselben sollen in den indifferenten Arbeiterkreisen verbreitet werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Hauptvorstand des Schneiderverbandes aufzufordern, noch in diesem Jahre eine Konferenz der Damenschneider für das ganze Reich einzuberufen, um so die Grundlage zu einer wirksamen Agitation für die gesamte Kostümbbranche zu schaffen.

Die Arbeitervertreter der Germaniawerkst haben der Direktion erklärt, daß die Forderung um Wiedereinstellung der von der Germaniawerkst entlassenen Rieter fallen gelassen sei und die Arbeit von den Streikenden am Montag wieder aufgenommen werden soll, nachdem die Direktion in Aussicht gestellt hatte, in die Prüfung einiger von den Rietern vorgebrachter Wünsche einzutreten. Die Verhandlungen hierüber schweben noch. Rühren sie heute zu einem befriedigenden Ergebnis, so wird die Werkst, nachdem die Rieter die Arbeit aufgenommen haben werden, den Betrieb wieder eröffnen.

Die Maurer von Hagenau i. G. streiken seit einigen Tagen. Wie in den meisten kleinen Städten waren auch hier die Bauarbeiter nur schwer zur Organisation zu bewegen. Endlich gelang dies im vergangenen Jahre. Die Maurer, die bisher einen Lohn von 30—35 Pf. pro Stunde hatten, stellen nun im Dezember d. J. Forderungen an die Unternehmer. Sie fordern 45 Pf. Stundenlohn und die zehnstündige Arbeitszeit. Eine Antwort der Unternehmer blieb aus. Als im März noch einmal nachgefragt wurde, blieben die Unternehmer wieder stumm, erhöhten aber „freiwillig“ den Lohn auf 30—38 Pf. Damit konnten sich die Arbeiter nicht zufriedengeben und vor ungefähr vierzehn Tagen machten sie die Unternehmer aufmerksam, daß wenn es nicht zu einer Einigung komme, der Streik proklamiert werde. Die Unternehmer rührten sich nicht. Und so kam es zum Streik. 85 Maurer legten die Arbeit nieder, 63 davon sind im freien, 22 im arbeitslosen Verband organisiert. 10 Mann im ganzen arbeiten als arbeitswillige. Ein großer Teil der Streikenden ist bereits abgereist. Wird der Zugang streng ferngehalten, dann muß die Lohnbewegung der Maurer Hagenaus mit einem Erfolg enden.

Die Weber Waler beendeten ihre Lohnbewegung nach einem 1½tägigen Streik mit einem vollen Erfolge. Die Meister bewilligten die zehnstündige Arbeitszeit (bisher 10½ bis 11 Stunden) und 45—50 Pf. Stundenlohn (bisher 36 bis 40 Pf.). Im Streik standen 170 Waler.

Ausland.

Das niederländische „Nationale Arbeitssekretariat“, das bislang auch international, als die Zentrale der Gewerkschaften Hollands galt, aber nun offenbar durch den neuen Verband der Gewerkschaften gänzlich in den Hintergrund gedrängt wird, hat am Sonntag und Montag zu Utrecht seinen alle zwei Jahre stattfindenden Kongreß abgehalten. Van Grel, der eine Reihe von Jahren Sekretär des N. A. S. war, hat dieses Amt vor einiger Zeit niedergelegt und war auf dem Kongreß nicht anwesend. Es spielt hierbei das Verschwinden einer Summe Geldes eine Rolle, das für Streikunterstützung gesammelt war. Der Kongreß erklärte sich damit einverstanden, daß die Angelegenheit durch eine Kommission untersucht wird, beschloß jedoch außerdem, daß ein Manifest herausgegeben werden soll, um den Beschuldigungen gegen Van Grel entgegenzutreten. Ein Delegierter meinte allerdings, daß man erst die Entscheidung der Untersuchungskommission abwarten solle, ehe man das Manifest herausgibt, doch darauf ging der Kongreß nicht ein. Die Angelegenheit selbst wurde, ebenso wie der Rassenbericht, in geheimer Sitzung behandelt. Ein Geschäftsbericht lag überhaupt nicht vor, weshalb man auch nichts über die jetzige Stärke des N. A. S. erfahren konnte. Nach einer Mitteilung von „De Volkbeweging“, des Organs des neuen Gewerkschaftsverbandes, soll die Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren von 5000 auf 8000 gestiegen sein. — Dem neuen Verband der Gewerkschaften fehlen bekanntlich nur noch ein paar Tausend an dem Gehalts dieser Mitgliederzahl. — Der Kongreß befaßte sich zunächst mit Vorschlägen zur Reorganisation des N. A. S. Dabei wurde auch beschlossen, wiederum einen besoldeten Sekretär anzustellen, der durch Abstimmung gewählt werden soll. Zu diesem Posten sollen auch außerhalb des N. A. S. stehende Leute wählbar sein, weil manche Delegierte meinten, daß man innerhalb der Organisation keine geeignete Person finden werde. Da aber die bei der jetzigen Mitgliederzahl einkommenden Mittel nicht zur Anstellung eines Sekretärs ausreichen und ein Antrag auf Beitragserhöhung abgelehnt wurde, beschloß der Kongreß, daß zunächst einmal eine Konferenz aller mit dem N. A. S. sympathisierenden Organisationen einberufen werden soll, um sie zum Anschluß zu bewegen.

Ueber die im vorigen Jahre eingeleitete direkte Aktion für den Achtstundentag mußte berichtet werden, daß sie gänzlich fehlgeschlagen ist. Gleichwohl wurde ein Antrag, der besagt, daß es jeder Organisation überlassen bleiben solle, Zeit und Art der Aktion zu bestimmen, und daß man von Mai zu Mai versuchen müsse, vorwärts zu kommen, abgelehnt. Für diesen Antrag, der sich im Grunde genommen mit der Forderung der modernen Gewerkschaftsbewegung deckt, Schritt für Schritt die Arbeitszeit zu verkürzen, wurden 13 Stimmen abgegeben.

Auch in anderer Hinsicht zeigte es sich, daß die Delegierten keineswegs alle so sehr von der anarchistisch-antipolitischen Taktik des N. A. S. erhaunt waren. Ein Antrag des Maurerverbandes, für eine Revision des Unfallgesetzes zu wirken, wurde mit 23 gegen 16 Stimmen, bei 8 Stimmenthaltungen, durch eine Resolution abgelehnt, die besagt, daß man diese Agitation den Organisationen überlassen müsse, die Interesse daran haben.

Von besonderem Interesse für die ausländische Gewerkschaftsbewegung war ein Antrag des Vorstandes des N. A. S., aus dem Internationalen Gewerkschaftssekretariat auszuschneiden und eine internationale Verbindung der „revolutionären“ Gewerkschaften anzuführen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die Stimme des N. A. S. im internationalen Komitee zum Schweigen gebracht sei. Alle Delegierten waren keineswegs mit dem Antrage einverstanden. So erklärte Drewes vom Maurerverband, er begreife nicht, wie der Vorstand zu diesem Antrag komme. Nicht das internationale Komitee, sondern wir sind mit unseren Verpflichtungen zu kurz gekommen. Wir haben viel mehr empfangen, als gegeben. Der Vorstand hat verkannt, gute Gründe für die Abkehrung vorzubringen; er versteckt sich hinter seine eigenen Fehler. — Besser als auszuschneiden ist es, gehörig unsere Pflicht zu tun.“

Der Austritt aus dem Internationalen Sekretariat wurde später in geheimer Sitzung beschlossen. Für eine Vertretung auf der internationalen Konferenz in Kristiania war übrigens auch kein Geld vorhanden.

Der Streik der Straßentherer in New York ist beendet. Der Bürgermeister Mc Clellan hat sich persönlich dafür verbürgt, daß die Forderungen der Streiker erfüllt werden. Darauf wurde sofort die Arbeit aufgenommen, die sich bereits in erschreckendem Maße gehäuft hatte. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zur Reichstagswahl im Wahlkreise Mittelranken. Dankschluß, 5. Juli. (B. Z. W.) (Amtliche Meldung.) Bei der gestrigen Reichstagswahl im Wahlkreise Mittelranken 5 wurden insgesamt 10 773 Stimmen abgegeben; von diesen erhielt Niederhömer (L.) 6697 und Beck (nall.) 4039 Stimmen; zerplittert waren 37 Stimmen.

Beendetes Ausland.

Königsberg, 5. Juli. (B. Z. W.) In einer heute nachmittag hier abgehaltenen Versammlung der ausländigen Seeleute wurde beschlossen, den Ausstand abzubrechen und ohne Tarifabschluß die Arbeit zu den von den Reedern angebotenen Lohnsätzen wieder aufzunehmen. Der gleiche Beschluß wurde kürzlich auch von den ausländigen Seeleuten in Remel gefaßt.

Streik der Ausländer im Rotterdamer Hafen.

Rotterdam, 5. Juli. (B. Z. W.) Heute erklärten die Ausländer des Dampfers Hillhouse, der Getreide geladen hat und dessen Löschung zu einem großen Teil mit Elevatoren erfolgt, daß der Lohn ungenügend sei und legten die Arbeit nieder. Die Ausländer von drei anderen Dampfern taten dasselbe. In der Folge griffen die Ausländer 38 arbeitswillige, die sich auf der Hillhouse eingestellt hatten, an, (?) wobei es fünf Verwundete gab, darunter ein Polizeibeamter. 30 Mann Marininfanterie verstärkten die Polizei. Auf sechs Getreidedampfern ruht die Arbeit.

Störung der Garibaldifeier.

Mailand, 5. Juli. (B. Z. W.) Die Störung, die gestern abend nach der Garibaldifeier veranlaßt wurde, wurde durch eine Anzahl junger Burtsien ausgeführt, welche über den Domplatz nach der Porta Ronfante zogen. Zwei Kopuliner, welche ein Eindringen in die Kirche verhindern wollten, wurden verwundet. Karabinieri mußten einschreiten. Es gab auf beiden Seiten zahlreiche Verwundete.

Erdbeben.

Moreno, 5. Juli. (B. Z. W.) Das Observatorium in Omato verzeichnete ein heftiges Erdbeben in einer Entfernung von ungefähr 300 Kilometern. Die Aufzeichnung begann 4 Uhr 57 Minuten und dauerte noch 5 Uhr 50 Minuten..

Ein Bankbeamter beanbt.

Suenos Ayres, 5. Juli. Einem Beamten des hiesigen Banco Neman Transatlantico, der einen Scheck in Höhe von 185 000 Pesos bei der Banca de la Nacione Argentina kassieren wollte, wurde der Scheck geraubt und es gelang den Räubern, denselben einzulassieren. Die sofort vorgenommene Verfolgung verlief resultatlos. Die Deutsch-Argentinische Bank erklärte der „Frankfurter Zeitung“ auf Anfrage, daß für derartige ungewöhnliche Verluste Delcrederefonds bestehen, so daß die Dividende der Bank hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Die beleidigten Südwestafrikaner.

Der Prozeß gegen unseren Genossen Oskar Sed von der Mannheimer „Volksstimme“ — über den Ausgang (Verurteilung zu 1 Monat Gefängnis) berichteten wir bereits in der letzten Donnerstagsnummer — war basiert auf zwei Artikel in der Nummer vom 23. Januar 1907 der „Volksstimme“.

An der Tatsache, daß die grausame Massen-Hinrichtung genau so vor sich gegangen ist, wie sie von der „Volksstimme“ bildlich dargestellt wurde und an der Tatsache, daß sich „geschmackvolle“ Menschen fanden, die die Exekution an Ort und Stelle photographisch aufnahmen, konnte durch die Prozeßverhandlung nicht gerüttelt werden.

die Volkstreckung eines standrechtlichen Kriegsurteils darstellen! Worauf Genosse Sed replizierte, daß auch ein standrechtliches Kriegsurteil, auf Grund dessen sieben Leute hingerichtet wurden, doch wohl human vollzogen werden dürfte und nicht zum Sensationsstudium für Schauluststerne und für Amateur-photographen herabgewürdigt werden dürfte!

gewährte tiefe Einblicke in die Wagnisse unserer Kolonisatoren.“ Die sieben hingerichteten Schwarzen haben das furchtbare Verbrechen begangen, daß sie entflohen, obwohl sie Gefangene waren. Strafe: Aufhängen!!! Dergleichen Hinrichtungen fanden ob statt! Auf dem von der „Volksstimme“ veröffentlichten Bilde sind von den erhängten sieben Regern nur sechs zu sehen. Der siebente war heruntergefallen, weil

der Strick riß!

Der Zeuge Abr. Schaffner-Nederan, der von Februar 1904 bis Januar 1907 — also drei Jahre — in Südwestafrika war, erklärte vor Anhängigmachung des Prozesses: er könnte noch ganz andere Dinge erzählen, die da vorgekommen seien. Er wäre in der Lage, eine ganze Reihe von Vorfällen vorzubringen, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätten. Er könnte, wenn er gewünscht wäre, noch viel mehr erzählen. Wenn er ausdauern wollte über die 5 Jahre, die er in Afrika war, würden die Leute wesentlich andere Eindrücke bekommen! — Vor Gericht war der Zeuge Schaffner sehr zurückhaltend, und schließlich wünschte er auf die Frage: ob er irgend etwas von Grenzstrafen wisse, die Auslässe zu verweigern, weil er selber einmal mit drei Tagen strengen Arrestes bestraft worden war! Dem Grunde für diese für „Südwest“-Verhältnisse nicht unbeträchtliche Strafe wurde nicht weiter nachgeforscht.

Eine außerordentlich interessante und wichtige Episode aus der Verhandlung geben wir nach dem Berichte der Mannheimer „Volksstimme“ ausführlicher wieder: Unteroffizier Link, der noch aktiver Schutztruppener ist, hat die Ermächtigung erhalten, alles mitzuteilen, was er weiß. Der Verteidiger, Genosse Dr. Frank, richtet an ihn die Frage:

Ist Ihnen bekannt, daß General v. Trotha einen Erlaß herausgegeben hat, wonach keine Gefangenen mehr gemacht, sondern die sich ergebenden Männer erschossen, die Frauen und Kinder aber durch Schreckschüsse in die Wüste getrieben werden sollten? Zeuge: Jawohl, ich war persönlich bei der Abfertigung der Wüste dabei. Es kam ein Erlaß, daß die Eingeborenen vogelfrei wären. Wenn sie aber ohne Waffen an die Posten herantamen, wurden sie mit Probant versehen und wieder abgeschoben! Andersfalls stand es dem einzelnen zu, von seiner Waffe gegen die Eingeborenen Gebrauch zu machen. Es ist aber nicht vorgekommen, daß von diesem Rechte Gebrauch gemacht wurde. Vert.: Wenn die Männer sich ergeben wollten, sollten sie zusammengepflockt werden. Die Weiber und Kinder sind zu Rehtausenden verhungert und verdurstet in der Wüste. Vors.: Ist Ihnen ein solcher Erlaß bekannt geworden? Zeuge: Nein, so ist er mir nicht bekannt. Aber durch Zeitungsnachrichten hat man sich unterrichtet. Vert.: Ist es denn richtig, daß Eingeborene verdurstet in der Wüste aufgefunden wurden? Zeuge: Jawohl, die sind gefunden worden. Wieviele kann ich nicht sagen. Vert.: Ist es richtig, daß die Leute mit ihren Hängeln schützel das Erdreich aufgewühlt haben, nur um einen Tropfen Wasser zu finden? Zeuge: Ja, war, wie gesagt, persönlich bei der Abfertigung der Wüste. Wenn die Herero-Weiber gekommen wären, wäre es ihnen anders gegangen. Es waren sogar Leute zu den Hereros geschickt worden, die ihnen solche Nachrichten bringen sollten. Viele sind in der Wüste zu Grunde gegangen, die wenigsten haben die englische Grenze erreicht.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage 1, wonach der Angeklagte für schuldig befunden wird. Mitglieder der bewaffneten Macht, nämlich Angehörige der Schutztruppe, mit Beziehung auf ihren Beruf beleidigt zu haben. (§ 185 R.-Str.-G.-B.)

Dagegen verneinten sie die beiden anderen Schuldfragen. (§ 186, 187.)

Das Urteil lautete außer auf einen Monat Gefängnis noch auf Tragung der Kosten des Verfahrens und Publikation des entscheidenden Teiles des Urteils in der „Volksstimme“.

Urteilsbegründung

heißt es: Bei der Strafmaßbestimmung kam zu Ungunsten des Angeklagten in Betracht, daß die begangene Beleidigung sich gegen Truppen im Felde richtete und der Inhalt geeignet war, die Ehre der Soldaten aufs schwerste zu schädigen! Strafmißdeutung wurde angerechnet, daß die beleidigenden Äußerungen in einem äußerst hitzigen Wahlkampfe im Zustande einer berechtigten Erregung getan wurden und der Angeklagte noch nicht bestraft ist.

Der interessante Prozeß hat eine Anzahl Feststellungen ermöglicht, die im Trudel der Woche nach dem Peters-Prozeß ad notam genommen zu werden verdienen.

Ein Automobilmord vor der Strafkammer in Weimar.

Weimar, den 5. Juli 1907. Nach zweitägiger Verhandlung vor der Strafkammer wurde vergangene Nacht 1 Uhr das Urteil gegen den Rittergutsbesitzer Brauns aus Goldorf bei Weimar wegen fahrlässiger Tötung eines Menschen gefällt. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis. — Der „Vorwärts“ berichtete kurz nach dem Vorfalle, daß am 15. April in einem Hotel in Weimar eine Anzahl Herren, die einem Kohlenindustriale angehören, eine Sitzung hatten; dieselbe endete mit einem mehrstündigen Diner, bei welchem, wie üblich, auch dem Wein und anderen alkoholischen Getränken gesehnet wurde. In angeheiteter Stimmung erbot sich der Rittergutsbesitzer Brauns, abends einige seiner Freunde und Bekannten mit seinem Automobil nach Gotha zu fahren. Der Angeklagte übernahm die Führung selbst und — wie

die Zeugen übereinstimmend aussagten — fort ging es im rasenden Tempo. Die tolle Fahrt hatte aber kaum begonnen, da war der stumme Professor Schulte aus Weimar totgefahren. — Nach der Aussage mehrerer Zeugen soll trotz erregter Jurise der Angeklagte sich geweigert haben, auszufahren, so daß die um das Auto versammelte Menschenmenge eine drohende Haltung einnahm. Kurz nach dem Unfall steuerte der Angeklagte in der kahlblütigsten Weise sein Auto noch über Erfurt, Gotha nach Eisenach. Auch diese Fahrt brachte ihm, wie auch schon frühere Fahrten, eine Strafverfügung wegen zu raschen Fahren ein. — Damals wurde gegen den Angeklagten ein Haftbefehl erlassen, derselbe blieb aber gegen eine Kautionshinterlegung von 80000 M. auf freiem Fuße. Wegen 40 Personen waren als Zeugen geladen, darunter befanden sich auch eine ganze Anzahl Bergwerksdirektoren, die damaligen Bekannten des Angeklagten. Von den sechs anwesenden Sachverständigen erklärten fünf: Ingenieur Jeglin-Charlottenburg, Altmeister v. Alten-Hannover, Direktor Schwarz-Eisenach, Graf Arco und Baron v. Brandenberg, Kommandeur des Kaiserlichen freiwilligen Automobilkorps aus Berlin, das Verhalten des Angeklagten als einwandfrei. Nur der Automobilfabrikant Kuppe-Aspold bezeichnete das Verhalten des Angeklagten als unverantwortlich leichtfertig. Der Angeklagte ist Mitglied des Kaiserlichen freiwilligen Automobilkorps. Auffällig mußte es deshalb schon erscheinen, wie Graf Arco und Baron v. Brandenberg in die Verhandlung eintrifft. Mehrfach erweckte es den Anschein, als ob diese neben den drei Rechtsanwältinnen Harmening, Jena, König-Berlin und Zegetmeyer-Weimar die Verteidigung führten. Doch sie konnten den Freund nicht retten. Der Staatsanwalt betonte, daß er auf die Aussagen dieser fünf Sachverständigen weniger Wert lege, weil er das Empfinden habe, daß diese Gutachten im Interesse des Automobilsports gemacht seien. Er halte eine ganz empfindliche Bestrafung für angebracht und beantrage sechs Monate Gefängnis. — Bei der Verkündung des Urteils betonte der Präsident, daß schon drei Monate Gefängnis eine sehr schwere Strafe für einen Mann aus dem Stande des Angeklagten bedeuten. Mit diesem Hinweis scheint sich das Gericht auf den Standpunkt zu stellen, daß das Strafmaß mit Rücksicht auf den Stand erkannt werden muß, dem ein Angeklagter angehört: je „höher“ der „Stand“, desto „niedriger“ die Strafe — eine sehr beachtenswerte Auffassung! Weiter betonte der Vorsitzende noch, daß man es dem Angeklagten nicht anrechnen könne, daß er anfänglich sein Automobil nicht verlassen habe. Da man anfänglich der Ansicht gewesen sei, daß es sich um einen Arbeiter handele, der getötet worden sei, habe der Angeklagte mit „Ausdrücken des Klassenhasses“ zu rechnen gehabt. Die Motivierung des Urteils ist recht eigenartig. Danach ist eine Strafe um so niedriger zu bemessen, je „höher“ der „Stand“ des Delinquenten ist; eine eigenartige Tieferschätzung der „hohen Stände“. Ferner dokumentiert der entschuldigende Hinweis auf die Furcht vor „Ausdrücken des Klassenhasses“ wider Willen recht kraß das böse Gewissen der „höheren Stände“ über das Unrecht, das von der herrschenden Klasse der arbeitenden Klasse zugefügt wird.

Aus der Frauenbewegung.

Die Heimarbeiter in Birmingham, der großen englischen Fabrikstadt, und in London war jüngst Gegenstand der Besprechung in einem Komitee des Parlaments. Nach dem Zeugnis der Fabrikinspektoren beider Städte leiden besonders die Frauen unter der Heimarbeiterarbeit, die ihnen die schlimmste Sklaverei bringt. Die Knopffabriken von Birmingham, die Tausende von Frauen mit Heimarbeiter beschäftigen, zahlen so schlechte Preise, daß der Wochenverdienst oft nur 2-4 M. beträgt. 15 000-20 000 Heimarbeiter und Arbeiterinnen gibt es in Birmingham. — Der Fabrikinspektor von London verlangt größere Nachtbegründung, um den Frauen, die durch die Heimarbeiterausbeutung zu leiden, helfen zu können. In London werden Pupplaken am besten bezahlt und das Köchen von Taschen und Schürzen am schlechtesten, in der Heimarbeiter natürlich, die überall die gleichen großen Mißstände zeigt.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

- Friedenau. Am Sonntag Ausflug des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins nach Schmargendorf. Abmarsch mittags 1 Uhr vom Lokal Grube, Kaiser-Allee. Für Rückkommende: Bartels Wirtshaus, Schmargendorf, Warnemünderstraße. Jedoch nur bei schönem Wetter.
Schenkdorf und Umgebung. Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr, öffentliche Versammlung für Männer, Frauen und Mädchen im Saale des Herrn Otto Paetsch. Vortrag des Genossen Kurt Heine über: Warum braucht die Frau Bildung? Gründung eines Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins.
Schöneberg. Montag, 8. Juli, bei Obst. Weiningerstr. 8. Vortrag nur für Frauen: Frau Störmer über „Frauenleben“. Montag, den 8. Juli, mittags 1 Uhr, bitten wir die Frauen und Kinder, welche an der Ferienkolonie teilnehmen, sich pünktlich bei Obst zu verammeln.
Der Vorstand.
Ablerhof. Montag, 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Wüstlein, Wis-marsstr. 24, Mitgliedsversammlung. Vortrag des Herrn Steuer über: „Aufklärung unserer Kinder über geschlechtliche Dinge.“ Gäste sind willkommen. Der Vorstand.
Reinickendorf-Ost. Dienstag, 9. Juli: Ausflug nach Tegel. Treffpunkt bei Gröndler, Goppestr. 24, morgens 8 Uhr. Abfahrt von Bahnhof Schönholz 8.20. Für Rückzügler Treffpunkt bei Jul. Klippenstein, Tegel (am Wasser) bis 3 Uhr nachmittags. Der Vorstand.
Borsigwalde-Tegel. Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein veranstaltet Dienstag, den 9. Juli, eine Dampferpartie nach Jorsfelde, Restaurant Gumnisch (Kurgarten). Abfahrt von der Dampfer-Anlegestelle zu Tegel pünktlich 9 Uhr früh. Nächste Vereinsversammlung den 24. Juli bei Rube.

Gerichts-Zeitung.

Brutaler Morderschlag. Wegen eines mit seltener Energie unternommenen Mordversuchs stand gestern die Arbeiterfrau Martha Vorkauf geb. Thimm vor dem Schönrager Landgericht III. Die 24jährige Angeklagte, die schon wegen Diebstahls verurteilt ist, hatte sich wegen verführten Mordes, Unterschlagung und Diebstahls zu verantworten. Die bei dem Gutsbesitzer Schulte in Dallgow bei Spandau in Dienst stehende Magd Anna Polomska sah ihrer Entbindung entgegen und brachte ihre Fahrgelassen in zwei noch ziemlich neuen Reiseförden zur Aufbewahrung zu der Angeklagten, die in Dallgow wohnt. Die Polomska ging nach Berlin in die Charité und verließ diese nach erfolgter Entbindung etwa nach vier Wochen. Als sie dann bei der Angeklagten erschien, um ihre Sachen wieder zu holen, sah sie, daß diese einige ihrer Sachen zerlegt. Sie hat dergleichen um ihre Habe. Die Angeklagte machte allerlei Ausflüchte. Schließlich gab die Angeklagte zu, daß sie die beiden Körbe verkauft und die Sachen teils verschickt, teils verkauft, teils selbst getragen habe. Sie erklärte sich bereit, am nächsten Tage, Sonntag, 14. April, mit der Zeugin zusammen nach Spandau zu fahren und dort

Erfah für die verurteilten Sachen zu kaufen. Beide gingen dann auch am 14. April morgens von Dallgow die Seegefelder Chaussee entlang, um den Bahnhof zu erreichen. Als die beiden Frauen in die Nähe der dort vorhandenen Brücke kamen, lockte die Angeklagte das Mädchen plötzlich auf die Wiesen, indem sie erklärte, sie müsse nach der Kolonie Neu-Seegefeld, um dort einem Herrn, dem sie die Wäsche besorgte, zu sagen, daß er die Wäsche sich abholen solle. Die Wiesen waren sehr nah und dem Mädchen wurde schon etwas unheimlich zu Mute. Ganz verächtlich wurde ihr, als die Angeklagte an einen Wassergaben herunterging und der Zeugin zurief: „Sie solle doch auch herunterkommen und sich die schönen Fische ansehen“. Die Polomska erklärte nun, sie wolle überhaupt nicht weiter gehen und drehte sich um, weil sie den Müchweg antreten wollte. In demselben Augenblick stürzte sich die Angeklagte von hinten auf die Zeugin, warf ihr eine Bindfadenfahne um den Hals und suchte sie herunterzureißen. Es begann ein Ringen, wobei das von der Entbindung noch geschwächte Mädchen der Kraft der Angeklagten nicht standhalten konnte. Das Mädchen hatte zu ihrem Glück ihren Finger zwischen Schlinge und Hals zu bringen vermocht. Doch nun verjuchte die Angeklagte durch Weihen und Kraben die Zeugin widerstandsunfähig zu machen. Schließlich gelang es der letzteren, sich von der Schlinge zu befreien. Die Angeklagte ließ jedoch nicht von ihr ab. Sie warf ihr nun ihr Taschentuch als neue Schlinge um den Hals und zog dies fester und fester zu, bis das Mädchen halb ohnmächtig war. In diesem Zustand schleppte sie die Zeugin in den mit etwas Wasser gefüllten Graben und machte sie völlig willenlos, indem sie die eine Hand mit dem Taschentuch, die andere mit dem Bindfaden an einem am Graben stehenden Weidenstamm festband. Dann raubte sie dem Mädchen das Portemonnaie mit 250 M. Inhalt und entfernte sich. Erst nach langer Mühe gelang es der Ueberfallenen, sich aus dem Fesseln zu befreien und sie konnte sich bis zur Chaussee schleppen, wo sie vollständig erschöpft und ermattet zu Boden sank. Dort wurde sie von ihrem Dienstherrn aufgefunden, der sie in erbärmlichem Zustande vorfand. Sie hatte eine große Strangulationsmarke am Hals, das Gesicht zeigte Krampfwunden, die Hand war zerfissen und das Haar in großer Unordnung. Herr Schulte sorgte dafür, daß der Arzt Dr. Kollentius der Zeugin schnell Hilfe leistete und die Angeklagte verhaftet wurde. Die Angeklagte bestritt die Absicht der Tötung. Sie wollte glauben machen, daß das schwache Mädchen auf der Chaussee plötzlich auf sie eingedrungen sei. Sie habe sich das Mädchen vom Hals halten wollen, es sei zu einem Handgemenge gekommen und schließlich habe sie das Mädchen an den Weidenstamm gebunden, um ihr einen gehörigen Denzettel zu geben.

Staatsanwaltschaftsrat Michaelis

beantragt das Schuldig im Sinne der Anklage. Der durch die Verweigerung festgestellte Tatbestand stelle eine reine Unwahrscheinlichkeit dar; man könnte glauben, daß man sich gar nicht in Deutschland, sondern in den Azteken oder mitten in Rußland befände. Die Angeklagte habe sicherlich nicht bloß beabsichtigt, die Zeugin auszurauben oder ihr einen „Denzettel“ zu geben, sondern sie wollte sie töten, weil die Zeugin einen Schadenersatz von 80 M. beanspruchte und hierdurch die Angeklagte in eine schlimme wirtschaftliche Lage gebracht worden wäre. Die Angeklagte habe ja auch seinerzeit eine Art Geständnis abgelegt. Als sie bei ihrer Verhaftung von dem Gendarmen gefragt wurde, warum sie denn das Mädchen gewürgt habe, hat sie geantwortet: „Sie hat mir zu viel Schande gemacht!“ Auf die weitere Frage, woher sie denn den Bindfaden habe, hat sie gesagt: „Den hab ich mir von zu Hause mitgenommen!“ Dies beweise doch, daß sie auf einen Mord ausgegangen war. —

Der Verteidiger beantragte, die Haupt-Schuldfrage zu verneinen und die Angeklagte der Körperverletzung und der Unterschlagung für schuldig zu befinden. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen nach verführtem Todschlag, Unterschlagung und Diebstahl. Der Vertreter der Anklage beantragte mit Rücksicht auf die von der Angeklagten zutage gelegten ungläubigen Brutalität eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren. Das Urteil des Gerichts lautete auf 3 Jahre und eine Woche Zuchthaus unter Anrechnung einer Woche Untersuchungshaft.

Ein wirklich „schwerer“ Diebstahl

wurde in der Nacht zum 11. Februar auf dem Grundstück der Elektromotorgesellschaft am Schiffbauerdamm ausgeführt. Es wurden dort nämlich nicht weniger als 8 Zentner Kabeldraht gestohlen und als Transportmittel ein neuer grauer Handwagen im Werte von 600 M. gleichfalls entwendet. In derselben Nacht wurden in der Reinickendorferstraße zwei verdächtige Männer angehalten, die einen Wagen mit sehr schwerer Ladung fortstoben. Auf die Frage, was sich in dem Wagen befände, antworteten die beiden: „Kumpen“. Es zeigte sich aber, daß es Kabeldraht war. Nunmehr hielt es der eine der Wagenführer für angebracht, schleunigst zu verschwinden. Der andere wurde festgehalten und auf der Postgewache als der vielfach dorbefragte Hugo Sommer festgestellt. Er behauptete gestern vor Gericht, daß er von dem Diebstahl nichts wisse, sondern auf dem Heimwege einen ihm unbekanntem Mann getroffen habe, der sich mit der schweren Ladung abquälte; da habe er aus gutem Herzen ihm beim Schieben des Wagens geholfen. Sommer verbißt zurzeit eine zweijährige Zuchthausstrafe, wegen der Ausplünderung eines Konfektionsgeschäftes an der Ecke der Beußel- und Turmstraße, die er am Tage vor dem Drahtdiebstahl ausgeführt hat. Die 7. Strafkammer verurteilte ihn wegen dieses „schweren“ Diebstahls zu einer Zusatzstrafe von 6 Monaten Zuchthaus. Mit ihm war der Arbeiter Max Stephan angeklagt, der seinerzeit den Diebstahl in der Beußelstraße ausbalanciert hatte. Er wurde jetzt zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

„Mausfellen ohne Abzwang“ ist kein Glücksspiel!

dessen Zulassung einen Gastwirt strafbar macht. So entschied gestern im Widerspruch mit der Ansicht des Kriminalkommissars v. Mantuffel in einer Strafsache wider den Gastwirt Hoppe in Charlottenburg das Landgericht. Das Schöffengericht hatte diesen freigesprochen und die Berufungskammer kam gleichfalls zu einem freisprechenden Urteil. Wir möchten aber doch vor der Annahme warnen, daß in allen Fällen ebenso entschieden wird. Es gibt kein Spiel, das nicht als Glücksspiel aufgefahrt werden kann. Ob im Einzelfalle das Gericht die Glücksspielnatur annimmt, hängt davon ab, ob nach Ueberzeugung des Gerichts lediglich der Zufall zu entscheiden habe. Die Entscheidung selbst ist also mehr oder weniger ein Glücksspiel. Sofern gilt bekanntlich als Glücksspiel und doch hat das Reichsgericht es für rechtsirrtumfrei erachtet, daß das Pokern des oldenburgischen Ministers der Justiz — kein Glücksspiel sei.

Wer ist verantwortlich?

Wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Außerachtlassung einer Berufspflicht ist am 4. April vom Landgericht Hamburg der Kapitän des oldenburgischen Dampfers „Rotterdam“, Andreas Schmidt, zu einer Geldstrafe von 300 M. verurteilt worden. Am 4. November v. J. wurden Siedel mit Jucker verladen, die mittels Drohseils in den Dampfer befördert wurden. Dieses Seil zerriß und der herunterfallende Sack verursachte die infirmierte Körperverletzung. Das Seil war zerissen, weil es kurzspelig war. Der Angeklagte, der seit 19 Jahren Kapitän ist, mußte, wie das Urteil ausführt, wissen, daß bei kurzspeligem

Seien die Gefahr vorliegt, daß die zusammengefügte Teile aus- einandergehen; wenn er das Geil nicht persönlich geprüft hat, so habe er fahrlässig gehandelt. — In seiner Revision behauptete der Angeklagte, es sei nicht berücksichtigt worden, daß der zweite Offizier ihm gemeldet habe, die Spielzeug seien gut. — Das Reichsgericht hob am Donnerstag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Sankte Fußtritte eines Lehrers.

Der Lehrer Gunia in Kapellenbogen bemerkte auf dem Wege nach der Schule, daß mehrere Schüler — man denke das Verbrechen — an den Schaufenstern stehen geblieben waren. Das ist in Kapellenbogen nämlich verboten. Da die Jungen nicht schnell genug seinem Verbot folgten, erwartete sie der Herr Jugendbildner auf dem Schulhofe. Dem Jungen Faust schlug er mit den Fäusten mehrere Beulen an den Kopf, regulierte ihn mit Fußtritten; vorher hatte er Ohrfeigen ausgeteilt. Ähnlich auch mit einem anderen Jungen. Außerdem ist Gunia auch noch Lehrer in der Fortbildungsschule. Den Bruder des Faust ohrfeigte er dort, angeblich wegen Unachtsamkeit. Und als der Fortbildungsschüler aufstand, schlug ihn G. mit seinem Spazierstock für kein gefährliches Werkzeug. Es verurteilte G. jedoch wegen der anderen Missetaten: wegen Körperverletzung im Amt und Bedrohung in 3 Fällen zu — 20, 30 und 10 M. Geldstrafe. Dagegen hatte Gunia eine, für einen Lehrer gewiß bezeichnende Revision eingeleitet. In dieser führte er unter anderem aus, es gebe sehr sanfte Fußtritte gegen widerstandsfähige Körperteile. Da bei dem H. die Ohrfeigen nicht fruchteten, habe er zum Stock greifen müssen. Dagegen bemerkte der Reichsanwalt, daß Fußtritte stets Neuktionen der rohen Kraft und niemals Züchtigungsmittel seien. Nach seinem Antrag wurde Gunias — des liebevollen Lehrers und ausgezeichneten Erziehers Revision vom I. Straf- senate des Reichsgerichts am Donnerstag verworfen.

Straflose Kritik gerichtlicher Urteile.

Vom Landgericht Dortmund ist am 5. Januar der Verg- mann Wendt Hermann Linke zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt worden. Er hielt am 22. Juli v. J. in sozial- demokratischen Verein zu Gudarde einen Vortrag über die geltende Gerichtsorganisation und unterzog dabei verschiedene Gerichts- urteile einer kritischen Würdigung. Bezüglich des Schwurgerichts- urteiles vom 14. Juli, durch welches der Polizeiergeant D. von der Anklage der Körperverletzung des Arbeiters S. mit töd- lichem Erfolge freigesprochen worden ist, sagte er: „Wenn der erschossene S. den besseren Ständen angehört hätte, — ob dann wohl das Urteil auch so ausgefallen wäre? Denke jeder, was er will; ich denke mir das meinige!“ In diesen Worten hat die Strafkammer eine Beleidigung des Schwurgerichts erblickt. In den Urteilsgründen heißt es: Der Angeklagte meinte offenbar, daß ein aus Arbeitern bestehendes Geschworenengericht anders geurteilt haben würde. Es ist kein gutes Recht, die Gerichts- organisation zu kritisieren. Er ging auch zweifellos nicht zu weit, wenn er einzelne Urteile als fehlerhaft bezeichnete. Insofern ist ihm der Schutz des § 193 zugebilligt worden. Er habe jedoch bewußterweise die durch § 193 gezogene Grenze überschritten, indem er gegen die Geschworenen den Vorwurf bewusster Parteilich- keit erhob. Er hatte also die Absicht, zu beleidigen, wie aus der gewählten Form hervorgeht. Den Strafantrag hat der Land- gerichtspräsident in Dortmund gestellt. — Die Revision des Angeklagten gegen dies eigenartige Urteil, dessen Konsequenz wäre, Urteile jeder, auch der mildesten Kritik zu entziehen, wurde auch vom Reichsanwalt für begründet erklärt. Das Urteil sei materiell und prozessual gänzlich unhaltbar. Bezüglich des § 193 müsse der Revision zugegeben werden, daß die Verwechslung des Urteils von Form und Inhalt ganz eklatant sei. Wie solle der An- geklagte sich anders, milder ausdrücken, wenn er den Vorwurf der Klassenjustiz erheben wolle? Der Strafantrag sei, wie das Urteil jetzt liegt, ebenfalls nicht ausreichend. Denn das Urteil bringe ganz klar zum Ausdruck, daß lediglich die Geschworenen beleidigt sein sollen; vom Schwurgerichtshof sei im Urteile nicht ein einziges Mal die Rede. Dann aber sei der Landgerichtspräsident gar nicht berechtigt gewesen, einen Strafantrag zu stellen, denn die Geschworenen seien keine Beamten. Der Landgerichtspräsident habe nur wegen Beleidigung des ganzen Schwurgerichtshofes Straf- antrag stellen können, und es sei auch rechtlich möglich, darzulegen, daß durch die Äußerung des Angeklagten nicht nur die Ge- schworenen getroffen werden sollten, sondern der ganze Gerichts- hof. — Das Reichsgericht hob am Donnerstag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Abreibung durch einen Arzt.

Vom Landgericht Kassel ist, wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, am 11. Mai nach zweitägiger Verhandlung der Arzt Dr. med. Reinhard Köhler wegen fahrlässiger Tötung und Weisküffe zur verurteilten Abreibung zu drei Jahren Gefängnis

und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt worden. Er hatte mit der Krankenschwester Käthe Meyer in Bad Wildungen intime Beziehungen, welche zur Schwangerschaft führten. Mittels einer 50prozentigen Chlorzinklösung suchte er vergeblich die Folgen des Verlehrs zu beseitigen. Am 28. September 1906 starb das Mädchen, das noch tags zuvor gesund gewesen war. — Die Re- vision des Angeklagten wurde am Donnerstag vom Reichsgericht verworfen.

Russische Beamtenuntreue in Mecklenburg.

In dem Prozeß wegen Durchstechereien und Unterschlagungen in der Irrenanstalt Sachsenberg wurde Donnerstag abend das Urteil gesprochen. Es lautet gegen den Angeklagten Schulz auf 4 Jahre Zuchthaus, 3000 M. Geldstrafe bezw. 200 Tage Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust; die Versteigerungsgelder fallen an die Staatskasse. Ein Jahr soll als durch Untersuchungshaft verbüßt angerechnet werden. Wegen Wild auf 1 Jahr 6 Monate Ge- fängnis, 1500 M. Geldstrafe, bezw. 150 Tage Gefängnis, 2 Jahre Ehrverlust; 6 Monate werden als durch die Untersuchungs- haft verbüßt angerechnet; gegen Verwald auf 500 M. Geld- strafe bezw. 50 Tage Gefängnis; gegen Wild auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis, 2000 M. Geldstrafe bezw. 200 Tage Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Die Angeklagten Müller, Brudwig und Hingeler werden zu je 6 Monaten Gefäng- nis verurteilt, die als durch die Untersuchungshaft verbüßt an- gerechnet werden; die Angeklagte Scharfenberg zu 8 Monaten Gefängnis und 300 M. Geldstrafe. Der Angeklagte Paad zu 1700 M. Geldstrafe bezw. 170 Tage Gefängnis, wovon 1200 M. bezw. 120 Tage auf die Untersuchungshaft angerechnet werden. Die Kosten fallen sämtlich den Angeklagten zur Last.

Milde Richter.

Der frühere Bürgermeister Karl Delmes hatte sich wegen verschiedener Vergehen vor dem Schöffengericht in R.-Glad- bach zu verantworten. Im März vorigen Jahres hatte Delmes durch Lärmen und Schreien auf der Straße in R.- Gladbach groben Anstoß verübt. Dann hatte er einem Poli- zeibeamten Widerstand geleistet, ihn durch Fuß- tritte mißhandelt und ihn durch die Worte „Remme und Feigling“ beleidigt. Diese Straftaten verübt zu haben, gab der Angeklagte zu, erklärte auch noch auf die Frage des Vorsitzenden, daß er die Beleidigung auf- recht erhalte.

Das Urteil lautete auf — 66 M. In der Verhandlung erregte der Bürgermeister wiederholt, er wurde deshalb in eine Ordnungsstrafe von 30 M. genommen. Würde wohl ein Ar- beiter, der ohne jeden Grund auf der Straße lärm, tobt, schreit, einen Polizeibeamten oder gar einen Streifbrotzer verbaumt, mit Fußtritten bedenklich und mit den lieblosen Redewendungen „Remme und Feigling“ erkrut, auch mit 66 M. davonkommen, insbesondere dann, wenn er sich vor Gericht ungebührlich benimmt?

Vermischtes.

Kuno Fischer 7. Der Professor der Philosophie Kuno Fischer ist in Heidelberg im Alter von 83 Jahren gestorben. Aus Sande wald in Schlefien als Pfarrerssohn gebürtig, hatte sich Fischer bereits 1850 in Heidelberg habilitiert, einige Jahre darauf wurde ihm indes die Lehrereulassung von dem reaktionären Ministerium entzogen. Auch in Berlin war der Hegelianer ver- schmerzt, er fand dann in Jena eine Wirkungsstätte. 1872 wurde er nach Heidelberg berufen, wo der nach äußeren Ehren sehr Be- gierige es bis zur Erzellenz brachte. Fischer repräsentierte bis zu einem gewissen Grade die deutsche akademische Philosophie der letzten 50 Jahre, die wesentlich epigonenhaft und philologisch ge- worden war und keine eigenen Gedanken und Systeme mehr produzieren konnte. Seine Hauptleistung war eine geschichtliche: eine langwierige „Geschichte der neueren Philosophie“.

Zum Wiener Juwelenraub wird berichtet, daß gestern der Untersuchungsrichter in Nürnberg die Beschlagnahme sämtlicher von Lütte verkaufter Juwelen bei den in Betracht kommenden Firmen sowie der verfesteten Schmuckfächer in Pfandhäusern ver- fügt hat. Diese Verfügung hat seinen Grund darin, daß sich nach fortwährenden Kläuber bei dem Nürnberger Gericht melden, so daß, da natürlich ein Konkurs nicht angemeldet werden kann, eine Kontrolle von Gerichts wegen darüber angestellt werden muß, welche Ansprüche gerechtfertigt sind und auf wie hoch sich die Defraudationen belaufen werden. Es heißt, daß die Summen, um welche Lütte und Amborn, welche letzterer auch beteiligt ist, ihre Gläubiger geschädigt haben, zirka 1 1/2 Millionen betragen. Die Kriminalpolizei ist bemüht, den Aufenthaltsort der beiden Verschwindenen zu ermitteln; man ist der Ansicht, daß Lütte von einem seiner „Freunde“ verborgen gehalten wird und daß er erst eine gewisse Zeit verstreichen lassen will, um dann von Berlin oder einer anderen Großstadt aus das Ausland zu erreichen. Benach- richtigigt sind in erster Reihe die italienischen Behörden, da der Defraudant stets für Italien und Südfrankreich eine große Vor-

liebe bezogte und dort ziemlich orientiert ist. Ende Mai hat sich Lütte in Erfurt aufgehalten und war etwa acht Tage bei seinen dort wohnenden Eltern zu Besuch. Er hatte mehrere Kästen kostbarer Juwelen und Schmucke bei sich, zeigte diese jedem, der sie sehen wollte und äußerte seinem Vater gegenüber, daß er, wenn er noch einige Jahre den Juwelenhandel fortsetze, ein wohlhabender Mann werden müsse. Er war zu jener Zeit im Besitze von Geld, denn er schenkte der Mutter zu einer Badereise eine namhafte Summe. Das hinderte ihn aber nicht, anfangs Juni den Vater telegraphisch aus Monte Carlo um 600 M. zu bitten, einem Wünsche, dem auch unverzüglich entsprochen wurde. Aber auch diesen Betrag ist er den Eltern nicht schuldig geblieben. Er hat am 23. Juni, als er abends 11 Uhr auf dem Bahnhof Friedrich- straße, von Paris kommend, eintraf, dem alten Herrn, den er nach diesem Bahnhof bestellt hatte, das Geld zurückerstattet. Dann verabschiedete er sich, begab sich mittels Droschke zum Anhalter Bahnhof und fuhr nach Wien, wo er den bekannten Coup bei dem Juwelier Herzl ausführte.

Ueber das rätselhafte Verschwinden des Bürgermeisters Dr. Bösch aus Oppeln wurde dieser Tage berichtet. Der vermiste Herr — angeblich sollte ihm auf einer Reise von Oppeln nach Berlin etwas zugefallen sein — befindet sich wohlbehalten bei seiner Familie in Oppeln. Er hatte einen Kongreß besucht und im Anschluß daran eine Gebirgsrundfahrt unternommen. Während dieser hatte er seine Angehörigen drei Tage lang ohne Nachricht gelassen. Daraus glaubten die Verwandten schließen zu dürfen, daß er im Strudel der Großstadt untergegangen sei und darüber eine dahingehende Notiz in alle Welt.

Ein Familiendrama. Nach einer Meldung aus Reichenberg tödete in der Ortschaft Nebelkreibitz der in geordneten Verhält- nissen lebende Fabrikarbeiter August Herme aus Furcht vor einer ihm drohenden geringen Freiheitsstrafe seine Frau, seinen schul- pflichtigen Sohn und sich selbst durch Selbsterschüsse.

Wieder ein Absturz in den Bergen. Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet aus Innsbruck, am Schattschrofen westlich der roten Fluh in den Tannheimer Bergen sei ein führerloser deutscher Tourist abgestürzt. Die gerschmeiterte Leiche sei mit Seilen aus den Felsen herausgezogen worden. Die Persönlichkeit des Toten konnte nicht festgestellt werden.

Die angefahrenen Bürger. Großes Aufsehen erregt in Bozen die Aushebung einer Lohrerhöhle, in welcher fünfzig elf- bis dreizehnjährige Mädchen zu unsittlichen Zwecken benützt wurden. In die Affäre sind angefehene Personen der Stadt Bozen verwickelt.

Krieg im Frieden. Nach Londoner Meldung explodierte gestern nachmittags während der Schießversuche im Militärlager von Orchardmoor eine Granate, wodurch ein Offizier, 2 Unter- offiziere und 2 Mann schwer verwundet wurden. Das Geschloß explodierte in dem Augenblick, wo es in den Geschloßlauf ein- geführt wurde; nach einer anderen Version soll die Granate explodiert sein, als Leutnant Ranley sie untersuchte. Der ver- letzte Offizier wird wahrscheinlich das Augensicht einbüßen. Die Verwundenen sind sofort nach dem Lazarett gebracht worden.

Junger Juwelenraub. Die Pariser Polizei verhaftete gestern einen 18jährigen jungen Mann, Sohn eines Juwelenhändlers, der seinem Vater Juwelen im Werte von 200 000 Frank in der ver- gangenen Woche gestohlen hatte.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, 7. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr, im Rathhause, Eingang Jödenstraße, Saal 109: Versammlung: Freireligiöse Vorlesung. — Vormittags 10 1/2 Uhr in der Schule, Kleine Franzfurterstr. 6: Vortrag von Herrn Professor Dr. A. Gehrke über: „Apollonius von Tyana und Christus“. Herren und Damen als Gäste sehr willkommen. Öffentliche Bibliothek und Lesesäle zu unentgeltlicher Be- nützung für jedermann, SW., Alexandrinenstr. 26. Öffnet täglich von 9 1/2—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesesälen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Verein der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend. (Abteilung VII und XVII.) Abends 8 Uhr im Restaurant Rix, Dagsbergstr. 2: Versammlung. — Abteilung Char- lottenburg. Sonnabend, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Köpenickerstr. 3: Versammlung.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Dienstag Nr. 16, Anfang 4, eine Treppe (Gandelsstraße Bellealliance, Durchgang nach Lindenstr. 101) wochentags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Öffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Dankschreiben und eine Zahl als Belegzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Etliche Fragen trage man in der Sprechstunde vor. J. C. Lassen Sie sich den Sommer im botanischen Garten zeigen. Er öffnet auf moorigem Boden. — S. 999. Fragen Sie an bei J. Rindler, Drantenstr. 15. — S. 100. Lassen Sie es auf einen Prozeß antommen. Eine Zahlungspflicht für den Vater des Kindes, das durch Wallspiel eine Scheide erworben hat, besteht dann, wenn nach Ansicht des Richters die Aufsichtspflicht vernachlässigt ist und ohne diese Vernachlässigung der Schaden nicht entstanden wäre. — S. 1874. 1. Fehler nein. 2. Durch 1. erledigt. 3. Der Grad der verminderten Erwerbsfähigkeit ist maßgebend.

Reise=

Während dieser Zeit:
Doppelte Rabatt=Marken

Um die Lagerbestände in vielen Sommer-Artikeln nach Möglichkeit zu räumen, arrangieren wir bis **Mittwoch, den 10 Juli**, eine Reise-Woche. Es bietet sich unserer werten Kundschaft eine ganz besonders günstige Gelegenheit zu sehr **vorteilhaftem Einkauf** zum Beginn der Reise-, Bade- und Ferienzeit. Die Preise sind sehr niedrig gestellt.

Woche

Bade-Artikel	
Frottier-Handtücher	1.45 M. 95 55 Pl.
Bade-Laken 100x100	1.45
Bade-Laken 100x150	2.35
	70 Ig. 90 Ig. 100 Ig.
Bade-Anzüge	95 Pl. 1.25 1.35
Bade-Mützen	85 35 22 Pl.
Schwimm-Hosen	48 20 15 Pl.
Bade-Mäntel	4.65 3.95

Herren-Reise-Artikel	
Touristen-Hüte	2.65
Reise- und Strand-Mützen	38 Pl.
Stroh-Hüte in allen Formen f. Herren u. Knab.	78 Pl., 95 Pl., 1.65
Schwarze steife Hüte, moderne	2.45
Weiche Herren-Hüte	2.15
Bunte Oberhemden	2.85 3.95
Coul. Garnituren	78 Pl.

Lederwaren	
Handkoffer in braun Panama, Leder-Einfass. u. Ledergriff (Segeltuch), z. Falt. lang 45 50 55 60	2.65 2.95 3.45 3.85
Handkoffer mit Falten	3.45 3.85 4.65 5.65
Reise-Kartons aus starker Lederpappe mit Lederriemen	78 98 Pl. 1.95 2.45 2.85
Trink- u. Reiseflaschen sehr praktisch für die Reise, zusammenlegbar	9 18 28 38 48 Pl.

Trikotagen	
Reisehemden Baumw.-Flan, gestr. mit Umlegekragen	1.95 1.65
Reisehemden Perkal, gestreift mit Stehumlegekragen	2.70 2.40
Normal-Hemden Maccio	1.35 1.15 98 Pl.
Herren-Beinkleider Maccio	1.30 1.10 90 Pl.
100 weiße Strandhemden, alle Größen, 1/2, offen früher 1.65	88 Pl.
Für die Netzjacken Maccio, 1/2, A, Reise vorn offen	55 45 35 Pl.

Turmstr. 76 **Lachmann & Scholz** Turmstr. 76

Warenhaus.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berliner Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 2. d. Mts. verstarb unser
Mitglied, der Tischler
Gustav Gawenus,
Grenzburgerstr. 10.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet nicht
Sonntag, sondern heute, Sonn-
abend, nachmittags 6 Uhr, von
der Halle des neuen Nazareth-
Kirchhofes in Reinickendorf-West
(Berlinerstr.) aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
256/13
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Den Angehörigen, Delegierten
und Vorstandsmitgliedern der
Ortskrankenkasse der Schneider,
Schneiderrinnen und verwandter
Gewerbe zu Berlin zur Nachricht,
dass das Vorstandsmitglied, der
Kaufmann
Udo Dorn
am 3. Juli im Alter von 31 Jahren
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 7. Juli, mittags
12 1/2 Uhr, von der Leichenhalle
des alten Jons-Kirchhofes Weißen-
see aus statt.
Gustav Nahtow,
275/2
Vorstand.

Udo Dorn
am 3. Juli im Alter von 31 Jahren
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 7. Juli, mittags
12 1/2 Uhr, von der Leichenhalle
des alten Jons-Kirchhofes Weißen-
see aus statt.
Gustav Nahtow,
275/2
Vorstand.

**Zentralverband der Handlungs-
gehilfen u. Gehilfinnen Deutschl.**
(Bezirk Berlin.)
Am Mittwoch, den 3. d. Mts.,
vorm. 7 1/2 Uhr, verstarb nach
kurzem, schwerem Leiden unser
langjähriges Mitglied
Udo Dorn.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 7. Juli, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Nazareth-Kirchhofes,
Reinickendorf, Berlinerstr., aus
statt.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
292/18
Der Vorstand.

Allen Verwandten, Freunden
und Bekannten zur Mitteilung,
dass unsere gute Mutter, Witwe
Auguste Wesemann
Wedemalderstraße 23,
nach langem, schwerem Leiden ver-
storben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 7. Juli, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Nazareth-Kirchhofes,
Reinickendorf, Berlinerstr., aus
statt.
16885
Die trauernden Hinterbliebenen.
Hermann Wesemann
und Geschwister.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

**Verband d. Kürschner
Berlins u. Umg.**
Nachruf!
Am 25. Juni schied unser Kollege
Friedrich Müller
im Alter von 39 Jahren freiwillig
aus dem Leben.
Ehre seinem Andenken!
Ueber die Beerdigung, die am
Donnerstag, den 4. Juli, nachm.
3 Uhr, auf dem Städtischen Fried-
hof in Friedrichsfelde stattfand,
konnte vorher keine Mitteilung
erfolgen, da wir hieron erst am
Mittwochabend Kenntnis erhielten.
102/11
Der Vorstand.

Einsetzer.
Die Kollegen des Bezirks 8 treffen
sich zur Beerdigung des Kollegen
Gustav Gawenus
am Sonntagmittag 1 Uhr bei
A. Nelzer, Wiesenstr. 29.

Dauftagung.
Für die liebevolle Teilnahme bei
der Beerdigung meiner lieben Frau
Auguste Sellin
sage ich allen Verwandten, Freunden
und Bekannten meinen herzlichsten
Dank.
63772
August Sellin.

Dauftagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und die Kranzsenden bei
der Beerdigung unseres lieben Bruders,
Schwagers und Onkels, des Kürschners
Friedrich Müller
sagen wir allen Verwandten, Bekannten,
Kollegen sowie dem Textilarbeiter-
und dem Kürschner-Verbande den herz-
lichsten Dank. Die Geschwister.

**Unerreich
an
Wohlgemacht**
ZARI
23
Cigarette
Cigarettenfabrik TUMA Dresden gegn. 1876

Reiseglas welttragend, lichtstark 9 00
mit Etui u. Riemen 9 Mk.
Weltbekannt sind
Rathenower Augengläser.
Echt Rathenower Brillen 1.00
Pincenez (echt Nickel) 1.50
" Double 5.00
" Gold 12.00
" Schildpatt 4.00
Opern- u. Reisegläser von 6.00 an.
Barometer, garantiert gute Werke.
von 6.00 an.
A. Grün, Optiker,
Brunnenstraße 4,
am Rosenthaler Tor. 4797L

Saal
für 800 Personen noch einige
Sonnabende und Sonntage im
Juli und August zu tulanen Be-
dingungen frei.
„Bellevue“
Voltersdorfer Schloße.

**Wanzentinktur
„Erfolg“**
Ist das sicherste Vertilgungs-
mittel für Wanzen und deren Eier,
nicht explosiv, hinterläßt keine
Neste, wirkt außerdem durch
ihren Geruch luftreinigend und
bleibt unter Garantie. R. 0.50
und 1.00 Mk. Liter 3.50 Mk.
Nur zu haben bei **E. Buchloh,**
Lieferant für Arme und Behörden,
Schwedonstr. 1 u. Kolonnenstr. 120.
Versand frei Haus durch eigene
Gespanne.



Eine Mark
wöchentliche Teillösung liefert
elegante fertige 15338
Herren-Garderoben
Größe für Wachs.
Anfertigung nach Maass.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
Schneidemeister,
Gr. Frankfurterstr. 37, 11
Eingang Straußberger Weg.

Jeder Herr!!
ist verpflichtet, mein Angebot zu prüfen!
S. Littmann
Zentrale für Herren- und Knaben-Moden
nur No. 2 Granienstraße nur No. 2
nahe Station Hochbahn Oranienstraße.

Kein Kaufzwang.
Ich offeriere:
Feine Sommer-Paletots von Mk. 11,50 an
Elegante Herren-Anzüge " 10,50 "
Feine Herren-Anzüge " 12,00 "
Solide 1- und 2reihige Herren-Anzüge " 14,50 "
Elegante Kammgarn-Anzüge " 16,50 "
Hochfeine Rock-Anzüge, 1- u. 2reihig " 22,50 "
Hochfeine Einseignungs-Anzüge " 10,75 "
Elegante Stoff-Jackets " 5,50 "
Feine Burschen-Anzüge " 5,75 "
Elegante Herren-Stoffhosen " 2,50 "
Schöne Knaben-Anzüge für jedes Alter " 3,50 "
Elegante Radfahr-Anzüge " 12,50 "

Anzüge sowie Paletots für extra korpulente Herren
in großer Auswahl vorrätig von 18,50 Mk. an.
Dieses Inserat wird beim Einkauf von 10 M.
für 50 Pfg. in Zahlung genommen.
Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen werden
sauber und billig ausgeführt.

Prinzip: Großer Umsatz — Kleiner Nutzen.
S. Littmann, Zentrale für Herren- und Knaben-Moden
nur No. 2 Granienstraße nur No. 2.
Bitte genau auf Firma u. Hausnummer zu achten!

Blitz-Schnell
kommt man mit der Hochbahn zu Weingarten, Gitschinerstr. 72,
Station im Hause. Haltestelle Prinzenstraße. Empfiehlt:
1 Posten Monats-Anzüge, 1 Posten Monats-Paletots,
1 Posten Monats-Beinkleider zu staunend billigen Preisen,
auch für korpulente Herren passend.
Dieselben sind von feinen Kapellieren und Reissenden, die nur einen
Monat ihre Garderobe tragen. 53402*
Fahrtgeld wird vergütet. * Bitte auf Hausnummer zu achten.

**Jeder Arbeiter,
jeder Handwerker
sollte zur Arbeit**
die Lederhose Herkules tragen.
Klein-Beckau. Sehr starkes Leder in
praktischen grauen u. braunen Streifen,
auch einfarbig. Am Bund aus einem
Stück gearbeitet. Sehr feste Kopp-
nähte. Haltbare Klett-Taschen.
Große Hüllen umloht. 2 M. 50
Die Herkules-Hose 4 M. 50

Rouxer-Jackett „Edlon“,
schilms Körper oder Dreß 2 M. 65
Rouxer-Hose „Edlon“,
schilms Körper oder Dreß 2 M. 25
Rouxer-Hosen 10,50, 5 M. 75
Gesitt. Mantel-Jackett 19,—, 10,50
Rouxer-Mittel 3,—, 2,50, 2 M. 25
Rouxer-Mittel (Braun) 3,—, 2 M. 50
Weiße Lederhosen 4,50, 3 M.
Stellreißiger-Anzüge, blau, 5 M. 50
Weiße Jacketts für Herren, kleiner
Konturen, Größe usw.
Die Preise gelten für normale Größen.

Baer Sohn
En gros. Export. En detail.
Chausseest. 21a/25, Bräudenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 20.
Haupt-Ansatz gratis und franco.
Bei Bestellung von Holz ist die
Bundweite und die Schnittlänge, bei
Jacketts und Mitteln die Brustweite
anzugeben. 53672*

Wachdruck verboten!

Ausnahmepreise
Monat Juli.
A. B. Koch
Kohlen-Groß-Handlung
Berlin O. 34, Brombergstr. 15.
Preise für nur 12 Marken ab Wag-
gon von 10 Str. an:
Prima la Halbheine (bekannte
Marken) . . . pr. Str. 85 Pf.
„ la Diamant pr. Str. (110
bis 120 Stk.) . . . 87 Pf.
„ la Yfe u. Httv. . . . 90 Pf.
„ la Anthrazit Cabé pr. Str. 2,30 Pf.
Kohls, Steinkohlen usw. zu den
billigsten Tagespreisen. Kalklieferung
frei Keller je nach Quantum pr. Str.
10-15 Pf. mehr. — Bei Original-
Waggon und größeren Abhängen
verlangen Sie meine Spezial-Offerte.

Spiritus-Bügeleisen
für Haus und Reise.
Centrale für Spiritus-Verwertung
Berlin NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (setzgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche
und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort
(setzgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben
zahlen doppelt.

Verkäufe.
Leppische mit Farbenfleckten-Fabrik-
mederlage Große Frankfurterstr. 9, 1.
partiere kein Laden. Bauerhoff. +1
Stoppdecken billig Privat Große
Frankfurterstr. 9, partiere. +1
Gardinenbande Große Frankfurter-
str. 9, partiere. kein Laden.
Bauerhoff. 17
Herrenfahrrad, Damenfahrrad,
wie neu, 45,00. Holz, Blumen-
str. 36 b. 25150*
Stoppdecken spottbillig, Privat
Große Frankfurterstr. 9, 21678*
Zigarren, alle Zigarren, Kau-
fatast zum Wiederverkauf. Kloster-
str. 36, Box West. 14115*
Fahrräder, Teilschlungen. In-
validenstr. 20, Stallerstr. 40. *
Wandkleidung! Hermannplatz
168. Für jedermann! Spottbilligster
Beizmerksauf, Beizweifen, Beiz-
reinigungsmittel, Wandverputz, Beiz-
mittel, Nähmaschinen, Küsternwäsche,
Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Gold-
schmuck, Uhrenverkauf, Badetanzüge,
Geflügelzucht, Sommerpaletots. *

**Wochenanzüge und Sommer-
paletots** von 5,00, Hosen von 1,50,
Geflügelzucht von 12,00, Braut von
2,50, sowie für korpulente Figuren.
Neue Garderobe zu staunend billigen
Preisen, auch Wandkleidung verjüngt
Sachen kauft man am billigsten bei
Rab, Wilsdorfstr. 14. 16545*

Krautstr. 50 Möbel, Spiegel,
Vollstreuwaren spottbillig. Möbelreparatur
Eaalfeld. 16525*

Nähmaschinen. Bahle höchste
Vergütung. Großes Fabriklager aller
Systeme. Wenig gebrauchte billig.
Kleinste Abzahlung. Kruda, Rosen-
lagerstr. 19. Filiale Horner-
str. 26. Volkmar genügt. 10896

Reinigungs- u. Reibstoffe: Carl Werm.
u. Berlin-Biederf. Für den Anzeigentitel verantw.: Th. Glöck, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Leppische! (schlechte) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
im Leppischer Bräu, Gadelecher
Markt 4, Bahnhofs Böse. 201/1*

Gebrauchte Betten, Stoppdecken,
Leppische, Gardinen, Regulatoren,
Remonteurwaren, Bilder, Spiegel
spottbillig. Lude, Grünenerweg 113. *

Zosakoffreite, Wolle, Wäsche,
Rococo spottbillig. Leppischer
Emil Rehore, Dramenstraße 154. *

Kinderwagen, Kinderbettstellen,
Sportwagen, gebrauchte, zurückgelehte
spottbillig. Sommer, Dienerstraße 51.

Kinderwagen, Kinderbettstellen
Sportwagen, gebrauchte, zurückgelehte
spottbillig. Schneider, Kaufmann-
straße 172. 22478*

Sommerpaletots, Monatsanzüge
wenig getragen, von 5 Mark an,
große Auswahl für jede Figur, auch
neue elegante Garderobe aus erster
Bezugsquelle 20 Prozent billiger wie
im Laden, direkt vom Schneider-
meister Paul Harkenzell, nur Rosen-
lagerstraße 10. Fernsprecher Amt III
5117. 261/7*

Gasofenhaus!!! Wellblechgas-
löcher! 3,00. Geflügelne Spargel-
gaslöcher 5,00. Gasbägelapparate!
Wasplattens! Schmelzblechen! spott-
billig! Bronzegaslöcher! Gasgig-
lampen! 9,00. Gaslöcher 11 1/2.
Kochlauer, Wallnerstraße 32.

Schlächterei, modern, gute Lage,
Soldnerstraße 33. 25648*

Herrenfahrrad verkauft Scherzer,
Kottbuscherstraße 17 IV. +109

Quadratrate 18 Mark an, Beiz-
mittel, Linie 96 Behrenstraße-
Mariendorf, Endstation Völkner
Chaussee. Verkäufer dafeld, Refinaur-
tant Erdmann, Mariendorf, Chaussee-
straße 41a. 227/19*

Umzugsfahrrad verkaufe Kinder-
wagen, Kinderbettstelle spottbillig,
seltene Gelegenheit. Hahn, Gleditsch-
str. 48. 40/9*

**Räumungsverkauf, Wandklei-
dung, Weidenweg neunzehn, extra-
billig. 46/10***

**Strohüte, Hüte, Strohhut-
wäse, billigste Preise.** Palm, Hut-
macher, Grünauerstraße 6. +21

Herrenfahrrad, bringend, 37,
Kantstraße 24 c, partiere rechts. *

Brennaborrad, hochlegant, jeden
Preis, Czernystraße 25 III rechts. *

Junge Stare 1 Mark, lernen
sprechen, helsen. Richter, Dramen-
straße 87. 16915*

Arbeitsstube verkauft billig
neue und bunte Damenwäsche,
Baum, Wilsdorfstr. 5, Hof partiere.

Zeisengeschäft verkauft Döcker-
straße 5. +101*

Petershagen, nahe Bahnhof
Friedrichsdorf (Ostbahn), Quadratrute
von 6 Mark an, geringe An-
und Abzahlung. Verkäufer täglich in der
Bahnhofsvorstadt. Nischke u.
Nische, Berlin O., Landsberger-
straße 60. 227/18*

Vermietungen.
Wohnungen.
Bordertwohnungen, renovierte,
von 22,25 an. 2 Zimmer, Bad, Herd
(32,75.) Hermannstraße 210. 16461b

**Seiten billige, neuermachte Woh-
nungen** von 16,50 an. (Zwei Zimmer,
Bad, Herd 24,—.) Vorderhaus: drei
Zimmer, Balkon nur 41,75. Gärten-
straße 27. (Bahnhofstr. 27.) Strauß-
Kammelsburg, Frankfurter Allee. *

Schöne, billige Wohnungen Sol-
dnerstraße 32/34. 25608*

Idyllische Sommerwohnungen am
Göring bei Schönwalde. Waldhaus
Dornemann, Zweigbahn Reinick-
endorf. 9125*

Prachtwohnungen, zwei, auch eine
Stube, Küche, Bad, Balkon preis-
wert. Seelowerstr. 8, Armampfad,
Stadtbahn. 227/16

Zimmer.
Möbliertes Zimmer für einen
oder zwei Herren zu vermieten Kol-
bergerstraße 26, III. 41905*

Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle, einen auch
zwei Herren, Urbanstraße 65, vorn
rechter Ausgang II links. 37105

**Schlafstelle, Kaiten, Alexandrinen-
straße 18. 16926**

Separate Schlafstelle, Büchhoff,
Rommantantenstraße 60, vorn III.
72/18

**Patentanwalt Bessel, Gitschiner-
straße 94a. 25558***

Strumpf-Anstalterei Rathenowerstr. 8.

Künstliche Zähne (Methode Dr.
Rigold). Schmerzlose Zahn-
operationen. Privat-Zahnklinik, War-
schauerstraße 5. +131*

**Schlafstelle, Victoria, Lützen-
ufer 18, vorn. 48/9***

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Blinder Stubstilchler bietet um
Arbeit. Stühle werden abgeholt und
zurückgeliefert. H. Müller, Wilsdorf-
straße 27. 14685

2 tüchtige Tischler auf Besch-
tellungen werden im Nebenbetrieb ge-
sucht. R. 2 Expedition des „Vor-
wärts“. 16805

Gebüde Polanten-Arbeiterin in
und auherm Hause, Gehalt, Sebalien-
straße 73. 48/9

Vermietungen.
Wohnungen.
Bordertwohnungen, renovierte,
von 22,25 an. 2 Zimmer, Bad, Herd
(32,75.) Hermannstraße 210. 16461b

**Seiten billige, neuermachte Woh-
nungen** von 16,50 an. (Zwei Zimmer,
Bad, Herd 24,—.) Vorderhaus: drei
Zimmer, Balkon nur 41,75. Gärten-
straße 27. (Bahnhofstr. 27.) Strauß-
Kammelsburg, Frankfurter Allee. *

Schöne, billige Wohnungen Sol-
dnerstraße 32/34. 25608*

Idyllische Sommerwohnungen am
Göring bei Schönwalde. Waldhaus
Dornemann, Zweigbahn Reinick-
endorf. 9125*

Prachtwohnungen, zwei, auch eine
Stube, Küche, Bad, Balkon preis-
wert. Seelowerstr. 8, Armampfad,
Stadtbahn. 227/16

Zimmer.
Möbliertes Zimmer für einen
oder zwei Herren zu vermieten Kol-
bergerstraße 26, III. 41905*

Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle, einen auch
zwei Herren, Urbanstraße 65, vorn
rechter Ausgang II links. 37105

**Schlafstelle, Kaiten, Alexandrinen-
straße 18. 16926**

Separate Schlafstelle, Büchhoff,
Rommantantenstraße 60, vorn III.
72/18

Stellengesuche.
Blinder Stubstilchler bietet um
Arbeit. Stühle werden abgeholt und
zurückgeliefert. H. Müller, Wilsdorf-
straße 27. 14685

Stellenangebote.
Chausseeschule „Am Wedding“,
nur Gerichtstraße 17, größte, be-
deutendste, annual fest Lehrlinge an.
Theoretische und praktische Ausbildung
zum Chauffeur unter Ingenieur-
leitung. Berufstitel mit elektrischer
Kraft. Kostenlose Vermittlung hoch-
gehälter Stellen. 292/13*

**Krauer, sofort, stellt ein Brenz-
low Baumtendrimer** Weinau,
Station Badewitz, Kreis Gnesen. +68

Tüchtigen Hefeur auf Baubeschlag
verlangen per sofort Hause u. Wilsdorf,
Berlin O. Gohlerstraße 20. +42*

Grundrieter, welcher auch Profile
machen kann, wird verlangt von
Gaugly u. Zaenger, Spiegelstraße,
Kastanien-Allee 79. +66

Tüchtige Bohrer verlangt Piano-
mechaniker Reichbergerstr. 63a.
Rahmenmacher sucht Süberfabrik
Dresdenerstraße 41. 16855

**Zentralverband der Böttcher
und Hilfsarbeiter Deutschlands.**
Filiale Berlin.
Wegen Ausperrung und Lohn-
differenzen ist die **Chemische
Fabrik auf Aktien, vormals
E. Schering**, Abteilung
Müllerstraße und Jungfernhöhe
(Charlottenburg), sowie die Böttcherei
von **Hinze** bis auf weiteres ge-
sperrt.
Die Firma sucht durch Annoncen
in der „Vorgangspost“ sowie im „Sozial-
Anzeiger“ tüchtige Böttcher für 50 Pf.
Stundenlohn. Wir erfragen die
Kollegen, auf dieses Inserat hin keine
Arbeit zu nehmen. 30/9*
Der Vorstand.

Verein Berliner Hausdiener.
Mitgliedschaft I des Deutschen Transportarbeiter-Vorbandes.
Wegen Lohnunterschieden
ist die Fabrik für Zahn- u. Turbineneinrichtungen von **A. Zahn,**
Wieserstr. 10, gesperrt.
Wir erwarten, daß kein Hausdiener in der Fabrik Arbeit nimmt;
der Wochenlohn beträgt bei schwerer Arbeit 21 Mark.
Hoch die Solidarität!
Die Ortsverwaltung.

Bambardier Ray Hander aus der Gräfenstraße 9 hatte gemeinsam mit seiner Frau einen Spaziergang auf dem Tempelhofer Feld unternommen. In der Nähe des Bahnhofs Tempelhof fielen plötzlich mehrere unbekannte Männer über ihn her und schlugen ohne weiteres mit Messern auf ihn ein. Von zahlreichen Stichen getroffen brach der Kerkel zusammen. In ihrer Angst eilte Frau S. schleunigst nach der Wache der Train-Kaserne, um von dort Hilfe zu holen. Als dann ein Unteroffizier mit mehreren Trainpölkern an Tatorte erschien, waren die Täter bereits verschwunden. Eine Absingung des Tempelhofer Feldes verlief ergebnislos. In einer Drohnote brachten die Soldaten den Schwerverletzten nach der Unfallstation L, wo er die ersten Notverbände erhielt. S. hatte gefährliche Messerwunden in den Arm und in die Brust erhalten. Sein Zustand verschlechterte sich bald derartig, daß die Einlieferung in das Krankenhaus am Urban noch in der Nacht notwendig wurde. Vermutlich ist der Ueberfallene das Opfer einer Verwechslung geworden.

Ein Dampfzugesammenstoß, welcher leicht schwere Folgen hätte nach sich ziehen können, ereignete sich am Donnerstagnachmittag kurz vor Mitternacht. Der Vergnügungsdampfer „Lydia“, der Firma Haupt u. Berger gehörig, auf der Fahrt nach Neumnühle begriffen, feuerte, kein Licht ahnend, auf Köpenick zu, wo bei einer kurzen Beugung ein kleiner Privatdampfer aus entgegengesetzter Richtung die Passagiere des erlittenen durch seine Steuerung in Angst und Schrecken versetzte. Durch beiderseitiges Wandern gelang es, den Zusammenstoß so zu mildern, daß nur ein Kranich hörbar wurde und die Passagiere am Bord der „Lydia“ unanfechtbar durcheinander gewirrt wurden. Herumschwimmende zersplitterte Plantenteile zeigten davon, welcher großen Gefahr die Ausflügler entgangen waren. Die Gemüter hatten sich noch nicht vollständig beruhigt, als ihnen scheinbar ein zweites Unglück drohte. Die „Lydia“ feuerte direkt auf einen aus der entgegengesetzten Richtung kommenden schweren Schleppdampfer zu, und empörte Zurufe wurden laut; in Wirklichkeit gingen aber beide Dampfer in zirka einem Meter Entfernung aneinander vorbei. Die Passagiere waren der Meinung, als ob die Kapitäne eine „Crabour“ darin suchten, den Passagieren ihre Fertigkeit im Steuern zu zeigen, ein Verfahren, das sie lieber unterlassen sollten.

Eine sonderbare Stiftung hat das Kaiserpaar errichtet. Den Anlaß dazu bot der Umstand, daß der Enkel des Kaiserpaars am Donnerstag den 1. Juli alt wurde. Aus dieser Stiftung sollen alle Jahre 20 Kleinkinderanstellungen beschafft und an würdige und bedürftige Ehepaare in der Mark Brandenburg verteilt werden, denen im Juli monat das erste Kind geboren wird. Ob dieses Kind ein Knabe oder ein Mädchen sein muß, ist nicht gesagt. Nächstentwollen sollen sich also darauf einrichten.

Aus dem Straßengebüsch. Als der 21 Jahre alte Weinkäufer Goebel mit einem Handwagen, der mit gefüllten Weinfässern beladen war, die Friedrichstraße nach dem Belleallianceplatz zu entlang fuhr, wurde er vor dem Hause Nr. 233 von einem in derselben Richtung fahrenden Straßenbahnwagen angefahren und etwa zehn Meter weit mitgeschleift. Goebel erlitt nur unerhebliche Hautabwühlungen, durch den heftigen Anprall wurden jedoch die etwa 80 Flaschen Wein auf die Straße geschleudert, so daß sie zerbrachen und ihr Inhalt auslief. — Eine Verkehrsstörung entstand auf der Bellealliancebrücke dadurch, daß ein mit vollen Ästen beladener Rollwagen beim Passieren der Brücke durch Beschädigung eines Hinterrades umkippte und die Ladung auf beide Gleise der Straßenbahn fiel. Bericht wurde niemand. Das Hindernis wurde durch Angestellte der Straßenbahn bald beseitigt.

Bei dem am 29. Juli im Oranien-Theater, Badstr. 57, stattgefundenen Sommerfest des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist eine Radel mit dem Reichen B. F. O. Wedding 1903 und ein Armband aus Aluminium gefunden worden. Abzuholen bei Gahmann, Dutmännstr. 18, Seitenflügel IV.

Auf der Treptow-Sternwarte hält Direktor Dr. F. S. Archenhold einen fünfstündigen Ferienkurs für Erwachsene und Schüler über: „Allgemeine Astronomie“. Der Preis für alle fünf Vorträge beträgt 2 M. Die Vorträge finden jeden Montag, abends 9 Uhr, im Hörsaal der Treptow-Sternwarte statt. 1. Vortrag: Montag, den 8. Juli. Bei klarem Wetter werden Übungen zum Auffinden der Sternbilder angeführt. Vor und nach dem Vortrag stehen kleinere Fernrohre zur Verfügung. — Am Sonntag, den 7. Juli, spricht Dr. F. S. Archenhold nachmittags 5 Uhr über: „Der Mars in Erdnähe“, abends 7 Uhr über: „Die Veränderbarkeit der Welten“. Der Montagvortrag abends 9 Uhr über: „Die Erde als Planet“. Sämtliche Vorträge sind mit zahlreichen Lichtbildern ausgestattet. — Mit dem großen Fernrohr wird während der ganzen Woche nachmittags die Sonne, abends ein Fixstern und ein Sternhaufen beobachtet.

Feuerwehrbericht. Gestern früh um 8 Uhr wurde die Feuerwehr nach der Niederwallstr. 28 und der Wärtalstraße alarmiert. Hier war ein beladener Rollwagen auf den Straßenbahnschienen zusammengebrochen und dort eine Verkehrsstörung eingetreten. Früh um 6 Uhr hatte der 7. Zug in der Fruchtstr. 1 zu tun, wo in einem Keller Fässer mit Del u. a. in Flammen standen. Um diese zu löschen, wurde ein Teil des Kellers unter Wasser gesetzt. Fast gleichzeitig kam in einer Zigarettenfabrik in der Schönhauser Allee Nr. 101a Feuer aus. Gardinen, Tische Fenster u. a. brannten dort. Betten, Reiseförbe usw. wurden in der Oranienstr. 181 ein Haub der Flammen. Auf dem Hofe Bräuerstr. 23 brannten Lumpen u. a. und in der Frankfurter Allee 50 Teppiche u. a. hinter einem Vadofen. Zum Auspumpen von Wasser wurde ein Zug nach der Stolpischenstraße 41, Urbanstraße und anderen Stellen gerufen.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Ein Alt-brutaler Rohheit ist in der vorgestrigen Nacht auf dem Begräbnisplatz der Luisengemeinde in Charlottenburg verübt worden. Das Erdbegräbnis des vor einiger Zeit verstorbenen Dr. Knoßler wurde in der gemeinsamen Weise geschändet. Rohes Gefallen schlugen von dem kleinen Bauwerk acht Widdertöpfe ab und nahmen sie mit. Auch eine Kuppelfigur rissen sie ab und eigneten sie sich an. Ebenso stahlen sie verschiedene Rosetten und Aufsätze. Die entwendeten Gegenstände waren aus Bronze und Kupfer hergestellt und hatten einen Wert von 1000 M. Leider ist es noch nicht gelungen, den frechen Eindringlingen auf die Spur zu kommen.

Nixdorf.

Auf seiner Suche nach Arbeit übergab am Mittwoch vor acht Tagen ein Arbeitsloser dem Inhaber eines Lokals in Nixdorf ein Paket, das in einer in eine graue Leinwandstübe eingehüllten Goldkette Schmuckmacherwerkzeug und einige andere Kleinigkeiten enthielt. Der Arbeitslose hat sich das Lokal nicht gemerkt und bittet den Inhaber, eine Nachricht an den Schmuckmachermeister Wilhelm Damitz, Weidenweg 18, gelangen zu lassen, wo er sie sich abholen will.

Schöneberg.

Selbstmord eines Regierungsbauführers aus Furcht vor dem Baumeisterexamen. Gestern vormittag gegen 8 Uhr wurde der Regierungsbauführer Hans Bendel, Martin Lutherstr. 65, Gartenhaus, tot aufgefunden. Der sofort hinzugerufene Arzt, Dr. Friedemann vom Barbarossaplatz 2, stellte fest, daß der Tod infolge eines Pistolenschusses in die linke Herzgegend eingetreten war. Nach den angestellten Ermittlungen liegt unzweifelhaft Selbstmord vor. Anlaß hierzu soll Nervenzerrüttung, besonders aber infolge geistiger Ueberanstrengung Furcht vor dem zu bestehenden Regierungsbaumeisterexamen gegeben haben.

Die Schenkungssteuer, die bereits in den Ortshäusern des Kreises Teltow, in Charlottenburg und Nixdorf erhoben wird und

für Wilmerdorf in Erwägung gezogen worden ist, während sie in Berlin nicht besteht, soll auch in Schöneberg eingeführt werden. Der Stadtverordnetenversammlung wird in der ersten Sitzung nach den Ferien, die am 2. September stattfindet, eine entsprechende Magistratsvorlage zugehen. Die Steuer soll bei der Erstellung jeder neuen Schenkungssteuer erhoben werden und bei kleinen Betrieben, die der Gewerbesteuer nicht unterworfen sind, 600 M. betragen. Die übrigen gewerbesteuerpflichtigen Betriebe sollen je nach ihrem Umfang in vier Klassen geteilt werden. Die erste soll für die Erstellung der Konzeption 5000 M., die zweite 3000 M., die dritte 2400 M. und die vierte 1200 M. an Steuer bezahlen.

Wilmerdorf.

Ein Baumstamm, der, nach uns gewordenen Mitteilungen, auf das Fehlen eines Schuttdaches zurückzuführen ist, ereignete sich am Donnerstagnachmittag 5 Uhr Wiefelerstr. 16. Dort führt der Bauunternehmer Engel einen Neubau aus. Beim Abladen von Steinen fiel plötzlich auf der dritten Etage ein Stein herab und traf den russischen Kupferknecht, Vertimerstr. 22 wohnhaft, so unglücklich auf den Kopf, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Der Verunglückte mußte, da Verbandzeug nicht vorhanden gewesen sein soll, so lange warten, bis ein Arzt zur Stelle war, der den ersten Verband anlegte. Als dann fand er im Krankenhaus Aufnahme, wofür ein komplizierter Schädelbruch und Lähmung des Armes festgestellt wurde. Nach dem Unglücksfall wurde der Bau polizeilich gesperrt, bis die erforderlichen Schutzvorrichtungen angebracht sind. Dieses Vorwissen zeigt wieder einmal, daß die Forderungen des Bauarbeiterverbandes noch lange nicht erfüllt sind.

Wegen angeleglicher Unterzahlungen hat der Filialleiter B. aus der Hildegardestr. 17a Selbstmord verübt. B. hatte eine Filiale der Zigarettenfabrik von Knudt u. Co. übernommen. Wie nun verlautet, soll er sich in der letzten Zeit beträchtliche Unterzahlungen zuschulden haben kommen lassen. Sie betragen die Höhe von etwa 1200 M. Als die Verfestungen gestrichen entdeckt wurden, zog es B. vor, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Er erhängte sich in seiner Wohnung.

Treptow-Baumstammweg.

Verdunstet. Mit Kind und Kegel ist in einer der letzten Nächte der Restaurateur Friebe, der an der Ecke der Baumstamm- und Hildegardestraße in Treptow ein Restaurant hatte, auf und davon gegangen. In den letzten Monaten war das Geschäft, das anfangs recht gut ging, immer mehr zurückgegangen. Friebe zog es dann vor, heimlich zu verdunsten. „In aller Stille“ betrieb er seine Vorbereitungen und nachdem der größte Teil der Möbel fortgeschafft worden war, folgte Friebe nachts mit Frau und Kindern nach. Die Gläubiger werden nun das Nachsehen haben.

Französisch-Buchholz (Bezirk Rantow).

Bei der am 12. Juni er. stattgehabten Berufs- und Betriebszählung wurden im hiesigen Orte 2101 männliche und 2296 weibliche, zusammen 4297 Personen gezählt. Die Bevölkerungszahl bei der Volkszählung am 1. Dezember 1905 betrug 4086 Personen. Nichtin beträgt der Zuzug 811 Personen.

Santow.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich Donnerstagnachmittag in der Kaiser Wilhelmstraße ereignet. Dort stürzte ein Dachdecker ab und zog sich schwere Verletzungen zu.

Spandau.

Der Stadtverordneten-Versammlung lag abermals der Vertrag mit der Firma Siemens u. Halske, Akt.-Ges., über die Herstellung und den Betrieb einer Straßenbahn nach dem Nonnendamm zur Beratung vor. In voriger Sitzung wurde die Sache zurückgegeben, weil man mit der Fassung des § 12, nach welchem beim Ablauf des Vertrages am 31. Dezember 1907 der Bahnkörper, soweit er sich auf städtischen Wegen befindet, unentgeltlich in das Eigentum der Stadt übergehen sollte, nicht einverstanden war. Man wollte die Fassung so haben, daß auch die Stadt früher in den Besitz der Bahn kommen konnte. Die neue Fassung des § 12 liegt nun vor. Derselbe lautet jetzt: Beim Ablauf des Vertrages am 31. Dezember 1907 geht der Bahnkörper, soweit er sich beim Ablauf des Vertrages auf in städtischer Unterhaltungspflicht stehenden Begehrten befindet, nebst Zubehör und die Personenzüge unentgeltlich in das Eigentum der Stadt über. Sollten zu den heute in städtischer Verwaltung befindlichen Begehrten während der Vertragsdauer noch andere, auf welchen die Bahn liegt, hinzutreten, so gilt daselbe von diesen. Dagegen verpflichtet sich die Stadtgemeinde, die Fortführung des Güterverkehrs auch auf dem Teile der Anlage zuzulassen, welcher bei Ablauf des Vertrages in ihr Eigentum übergegangen ist. Die Firma Siemens u. Halske wird ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß alle Rechte, welche der Aktienbesitzer der Firma eingeräumt hat, beim Eigentumswechsel auch der Stadtgemeinde eingeräumt werden. Ueber einen Sondervertrag, betr. vorherige Uebernahme des Bahnunternehmens in städtisches Eigentum, wird die Firma Siemens u. Halske Akt.-Ges. bis 4. Juli 1907 einen Entwurf einreichen. Dieser Entwurf des Sondervertrages liegt auch vor. Er lautet in seinen Hauptpunkten: Die Siemens u. Halske Akt.-Ges. räumt der Stadt Spandau das Recht ein am 1. Juli 1909 die für Personenverkehr errichtete Straßenbahn von Spandau nach Havelhorst und nach dem Nonnendamm gegen Erstattung des nachweislich aufgewendeten Anlagekapitals nebst 5 Proz. Zinsen zu erwerben, wobei die Zuschüsse, welche Siemens u. Halske Akt.-Ges. bis zu diesem Tage für das Personenbahnunternehmen etwa aufgewendet hat, gleichfalls von der Stadt Spandau zu vergüten sind. Recht die Stadt Spandau von dem Ankaufsrecht am 1. Juli 1909 keinen Gebrauch, so kann sie zum ersten Male erst wieder am 1. Juli 1919 die Straßenbahn erwerben unter folgenden Bedingungen: Wenn der Personenbetrieb nach Deckung der Betriebsausgaben, nach Dotierung des Erneuerungs- und Tilgungsfonds mit zusammen 4 Proz. und nach Verteilung aller sonstigen Ausgaben, wie Steuern, Abgaben usw. eine Verzinsung des für den Personenbetrieb aufgewendeten Kapitals von wenigstens 4 Proz. ergibt, so zahlt die Stadt den 25fachen Betrag der unter obigen Voraussetzungen berechneten Verzinsung. Ergibt die Einnahmen aus dem Personenverkehr eine geringere Verzinsung als 4 Proz., so zahlt die Stadt an Siemens u. Halske Akt.-Ges. eine Entschädigung nach dem Sachwerte zuzüglich 10 Proz. Aufschlag. (Hier schaltete die Versammlung noch ein: „jedoch nicht mehr als den 25fachen Betrag einer 4 Proz. Verzinsung.“) Vom 1. Juli 1919 ab kann die Stadt von 10 zu 10 Jahren unter denselben Bedingungen den Personenverkehr übernehmen.“ Da der Güterverkehr im Besitz der Akt.-Ges. Siemens u. Halske verbleibt, so werden in dem Sondervertrage noch nähere Bestimmungen über Entschädigung für Aibernutzung der Gleise, für die Kraftzuführung, für die Verbesserung und Unterhaltung des Bahnkörpers usw. getroffen, die hier weiter nicht so sehr interessieren. Der Stadtverordnete Dr. W a u m e r i bedauerte, daß nicht einmal der Versuch gemacht worden sei, auch den Güterverkehr in städtischen Besitz zu bekommen. Es werden dadurch sehr viel Schwierigkeiten entstehen. Auch der Genosse Stadth. P i e d hält es für dringend geboten, in den Besitz des Güterverkehrs zu kommen. Zweifellos sei der Güterverkehr eine Hauptertragsquelle für die Firma und will dieselbe deshalb wohl denselben nicht abgeben. Der Stadtverordnete W e n d e r, der auch Referent der Vorlage ist, spricht sich entschieden gegen die Uebernahme des Güterverkehrs aus, ihn entschließt auch das Geständnis, daß man beabsichtige, die zu erbauende Hafenbahn nicht in städtischer Verwaltung zu behalten. Ein komisches Prinzip verfolgen diese Herren, die Unternehmungen, welche die niedrigsten Einnahmen bringen, die übernimmt man in städtische Regie, dagegen die Unternehmungen, die der Stadt eventl. große Einnahmen bringen können, überläßt man Privatgesellschaften. Das verfolge wer kann. Nach kurzer Debatte wird der Vertrag in seiner neuen Fassung nebst den Sonderbestimmungen angenommen. Zur Herstellung eines Weges zur Badeanstalt des

Johannesstifts soll die Versammlung aus dem für das verkaufte Gelände eingenommenen Kapital 42500 M. bewilligen. Gegen die Bewilligung konnte selbstverständlich nichts eingewendet werden, da man sich ja beim Verkauf des Geländes verpflichtet hat, diese Wege herzustellen und noch andere Einrichtungen zu machen; aber von den 2 Millionen Mark des Kaufgelbes wird man nicht allzuviel übrig behalten, namentlich wenn das eintrifft, was der Berichtserstatter Stadth. G r u n o w sagte, daß das erst der Anfang vom Ende wäre. Eine Genehmigung für unsere Genossen mußte die Aeußerung des Stadth. G r u n o w sein, daß man besser getan hätte, das Gelände nicht zu verkaufen, sondern in Erbpacht zu geben. Stadth. Genosse P i e d äußerte dann auch seine Genehmigung über diese Zustimmung zu den von der sozialdemokratischen Fraktion schon immer geäußerten und vertretenen Ansichten. Man habe der Versammlung ja so schön vorgepiegelt, daß durch den Verkauf eine Steuerermäßigung stattfinden würde. Tatsächlich habe man ja auch die Zuschläge herabgesetzt, dafür aber die Steuerzahler in höhere Stufen eingeschätzt. Von anderer Seite, namentlich von Dr. Engelhardt, der sich ja stets als ein vorzüglicher Kenner von Land-An- und Verkäufen gezeigt, wird unserem Genossen entgegengetreten. Die Zeit wird es ja lehren, wer recht hat. — Zum Schluß berichtet noch der Regierungsbaumeister E t u b e in ausführlicher Weise über die Beschaffung mehrerer Hofenanlagen. Er kommt hierbei zu dem Resultat, daß sich fast keine Anlage rentiere; man könne aber hoffen, daß wenn unser neu zu erbauender Hafen im ersten Jahre keinen Ueberschuß abwerfe, so doch später viel zur Hebung von Spandau beitragen werde. Da in einzelnen Kreisen der bürgerlichen Stadtverordneten schon eine große Angst vorhanden ist, daß die Hofenanlagen der Stadt große Ausgaben machen werden, und wie aus den vorstehend genannten Aeußerungen des Stadth. W e n d e r bezüglich der Hofenanlagen zu schließen ist, die Absicht zu bestehen scheint, schließlich den ganzen Hafen an eine Privatgesellschaft abzugeben, so nimmt Genosse P i e d Gelegenheit zu erklären, daß die Ausschüsse doch bei weitem nicht so traurig sind, als es den Anschein gewinnt. Der Vortragende hat wohl nicht in Betracht gezogen, daß die Städte auch indirekte Einnahmen durch die Häfen haben. Der Stadtverordnete W e n d e r schließt sich dieser Ansicht unseres Genossen an.

Ueber Mißstände bei der hiesigen Straßenbahn wird seit langem geklagt. In einem hiesigen Lokalblatt wird jetzt folgender Kofschrei veröffentlicht: „Die Verhältnisse bei der hiesigen Straßenbahn haben einen Grad von Unerträglichkeit erreicht, daß es an der Zeit ist, die Aufsichtsbehörde, d. h. die Regierung in Potsdam, um Hilfe anzusuchen. Die Angestellten der Bahn verschänzen sich dahinter, es ginge jetzt bei dem Umbau nicht anders. Das ist leeres Gerede. Wenn immerwährend an der Umfesterstelle die Wagen gerade abfahren, wenn von der Anfahrtsstraße her ein Wagen angefahren ist, ohne die Fahrgäste dieses Wagens abzuwarten, wenn in später Abendstunden dem Hauptplan zuwider die von der Bahn herkommenden Wagen keinen Anhalt nach den Linien der Neustadt haben, so daß man 15 Minuten im strömenden Regen stehen muß, so sind das Dinge, die durch den Umbau an sich gar nicht bedingt werden, sondern die ihren Grund in Mängeln des Betriebes haben. Neuerdings dauern Fahrten vom Hehrbelliner Tor und Schützenhaus zur Bahn statt 12 und 15 Minuten meistens 26—28, weil viel zu wenig Kletterweiden gelegt sind und die Wagen daher auf jeder Weiche 5—8 Minuten warten müssen. Ein solcher Betrieb ist als ein geordneter nicht mehr anzusehen, und daher hat die Aufsichtsbehörde jetzt die Pflicht, schleunigst einzuschreiten. — Weiter werden die lebhaftesten Klagen darüber laut, daß die Straßenbahnwagen nicht in der nötigen Anzahl in Betrieb genommen werden. In den regsten Verkehrsstunden, des Mittags und des Abends, fahren die Motorwagen vielfach ohne Anhänger. Die an den Halte- und Umfesterstellen angehaltenen Fahrgäste können nicht alle mit dem zunächst ein-treffenden Wagen mitkommen, sondern müssen auf den folgenden warten, ein Mißstand, der sich bei Regenwetter in recht empfindlicher Weise bemerkbar macht. Der Unwille des Publikums über diese Verkehrsmängel ist sehr groß.“

Es wird höchste Zeit, daß die Verwaltung diesen Uebelständen schleunigst abhilft.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktschallendirektion. (Großhandl.) Rindfleisch Ia 72—74 pr. 100 Pfd. Ia 66—71, IIIa 61—62, Bullenfleisch Ia 67—72, IIa 57—66, Rülhe, fett 54—62, da mager 42—52, Pfeffer 55—68, Rülhe, dünn 0,00, da hell 0,00, Rindfleisch, Doppelfender 95—115, Rindfleisch Ia 73—82, IIa 64—72, IIIa 0,00, Rülhe ger. gen. 45—57, da hell 0,00, dünn 0,00, Gammelfleisch Rindfleisch 74—78, Hammel Ia 69—73, IIa 62—68, Schaf 59—62, Schweinefleisch 50—57, Rehbock Ia pr. Hund 0,75—0,90, IIa 0,50—0,65, Rotwild, Abschlag Ia 0,60, Dammwild, Abschlag 0,00, Wildschwein 0,44, Frischlinge 0,00, Kanarienvogel pr. Stüd 0,60, Dohner, alte, pr. Stüd 1,30—3,00, IIa 0,00, da junge 0,50—0,97, Hamburger Rülhe 0,00, Lenden 0,25—0,60, Italien, 0,00, Anten pr. Stüd 1,20 bis 2,25, Hamburger pr. Stüd 3,00—3,05, Gänse pr. Pfd. 0,60—0,70, da per Stüd 2,00—4,50, da Hamburger pr. Pfd. 0,70—0,80 pr. Stüd 2,50—4,75, da Oberfleisch pr. Stüd 2,00—4,25, Reulets 0,60—0,90, Tafelstücker 1,40, Dichte pr. 100 Pfund 100—120, mittel 124, dito klein 124, dito groß 0,75, Hander 0,00, Schiele, klein 1,10, dito groß 89, da 87—103, Kule, groß 115—124, da klein und mittel 0,00, mittel 110—117, ungl. 67—104, da klein 77—83, Pögen 0,00, da klein 0,00, Raddau 0,00, Karphen 0,00, Biele 70, malk 0,00, Bunte Fische 59—71, Darle 0,00, da malk 0,00, Karanfen 77—88, Weisfische 0,00, Weis 50, Mand 0,00, Nuppen 0,00, Amerikanischer Lachs Ia neuer, pr. 100 Pfd. 110—120, da Ia neuer 90—100, da IIIa neuer 60, Seelachs 10—20, Sprotten, Rülhe, Ball 0,00, Danziger, Rülhe 0,00, Händern, Rülhe, Schlege Ia 3—6, mittel pr. Rülhe 1—2, Gänge, Schlege 4—6, halbe Rülhe 2—3, penn. Ia Schod 4—8, IIa 0,50—2,50, Dänische, Rülhe pr. Ball 2—8, Straß 3,50—4,50, Kule, groß pr. Pfd. 1,10—1,40, mittelgroß 0,80—1,10, klein 0,60—0,80, Heringe pr. Schod 5—8, Schellfische Rülhe 3,00—5,00, IIa Rülhe 2—2,50, Rülhe, geräuch. pr. 100 Pfd. 0,00, Dorch, Rülhe 0,00, Goldfische, Schod 0,00, Sardellen, 1902a pr. Anker 98, 1902b 98, 1902c 98, 1902d 90—95, Schottische Rollheringe 1905 0,00, large 40—44, full 38—40, mod. 36—42, beusfische 37—44, Heringe, neue Walfes, pr. 7, Lo. 50—120, Sardinen, russ., 44, 1,50—1,60, Bräheringe 1,30—1,40, da Rülhe (4 Liter) 1,40—1,70, Krummanger, Schodsch 11, da kleine 5—6, da Rülhe 14, Eier, Lond., unsortiert pr. Schod 2,80—3,05, da große 0,00, Krebse pr. Schod große 22—24,50, da mittelgroße 17,50, da kleine 5—5,50, da unsortiert 6,50—10,50, da Galtler groß 0,00, da mittel 0,00, Butter pr. 100 Pfd. Ia 100—110, IIa 103—106, IIIa 100—102, ablaufende 90—95, Saure Gurken Schod 4,50, da neue 6—8, Pfeffergurken 4,50, Kartoffeln pr. 100 Pfund magnum bonum 0,00, kleine 5,50—6,00, Kofens 4,50 bis 5,00, Daberfische 4,00—4,50, neue 5,50—6,00, Reherher 5,50—6,00, Boree, Schod 0,80—1,25, Pfefferfische, Schod 8—12, Spinal pr. 100 Pfund 8—10, Karotten, hiesige, Schod 4,00—5,00, Sellerie, hiesige, pr. Schod 2,00—3,00, Zwickeln grün, pr. Schod 0,60, da kleine 0,00, da hiesige (Reit.) 0,00, Charlotten 0,00, Petersilie, grün, Schod 0,60—0,75—1,00, Rübchen Schod 0,60—1,00, Rülhe, bayr., neue Stüd 0,12—0,16, Rübchen Schod 2,00—3,00, Wirlingstoll pr. Schod 5,00—7,00, Rübchen 100 Pfund 0,60—0,80, Petersilienwurzel 4,50, Scharfen pr. 100 Pfd. 7—12, Pfefferlinge pr. 100 Pfund 10—17, Stachelbeeren pr. Schod 0,75—1,00, Salat pr. Schod 1,00—1,20, Stachelbeeren, grün, pr. 100 Pfd. 16—22, hell 0,00, Kefel, hiesige, pr. 100 Pfund 0,00, da ausländische pr. Rülhe 0,00, Erdbeeren, französisch, 100 Pfund 0,00, da Holländer 32—35, da Preddener, Ranne 0,00, da Hamburger, 100 Pfd. 80—90, da Werberfische 0,00, da Langermilcher 0,00, da hiesige 25—30, Waldbeeren 40—60, Maubeeren 100 Pfd. 16—17, Johannisbeeren, 100 Pfd. 15—20, Kirchen, franz., in Stücken von zirka 1 kg Rülhe 0,00, da Gubener, 100 Pfd. 11—14, da Salat, 8—15, da Heidelberger 0,00, da Werberfische 5—12, da Glas 13—20, da Thüringer 8—14, Pfannem, Ital., 100 Pfd. 23—25, Wirsfoten, Ital., 100 Pfd. 20—28, Zitronen, Weisna, 300 Stüd 9,00 bis 15,00, da 360 Stüd 8,00—11,00, da 900 Stüd 6,00—12,00.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 6. Juli 1907. Zunächst etwas wärmer, gelinde Wetter, aber sehr veränderlich mit Gewitterregen und ziemlich heftigen südwestlichen Winden; später kühler. Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 5. Juli vorm. 6 Uhr bei Hufsch. — Meter, bei Dresden — 1,22 sp. — Höhe bei Regensburg 1,54 Meter. — Ober bei Hufsch — Meter. — Ober bei Breslau — 1,48 Meter. — Ober bei Breg 1,82 Meter. — Rheinhöhe 0,22 Meter. — Rhein, 4. Juli, Rhein 8 Uhr morg. 2,03 + 0,03 Meter. Straßburg, 4. Juli. Rhein schloß 3,57 + 0,05 Meter.